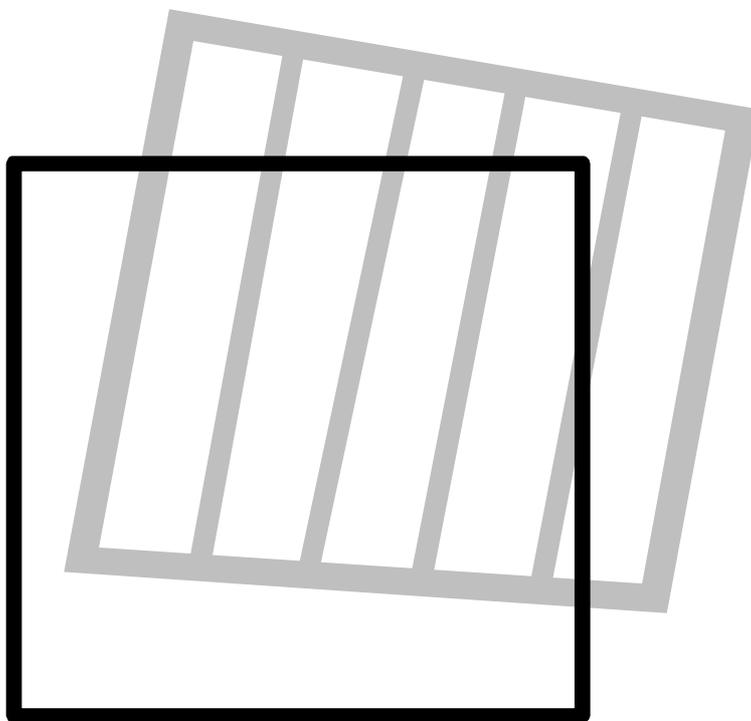


# info *bulletin* info

Informationen zum Straf- und  
Massnahmenvollzug



Bundesamt für Justiz  
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug  
3003 Bern

# Inhaltsverzeichnis Nr. 1 - April 2004

---

## IN EIGENER SACHE

„Minderheiten sollen nicht unter die Räder geraten“	3
Blick zurück mit Dank	8

## BERICHTE

Katalanische Anstalten kamen den Reisenden nicht „spanisch“ vor	10
Auf vielen Ebenen die Qualität des Strafvollzugs sichern und steigern	14
Kluger Umgang mit knappen Krediten	18

## GESETZGEBUNG

Balanceakt über einem Minenfeld	24
Auch Gefängnisse und Heime müssen behindertengerecht sein	26
Überstellungen zwischen der Schweiz und Barbados bald möglich	28
Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen genehmigt	28

## KURZINFORMATIONEN

Gemeinnützige Arbeit nun auch im Tessin	29
Hohe Auszeichnung für Modellversuch	29
Neue Aufgabe für André Vallotton	29

## FORUM

Nachdiplomstudium „Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug“	30
Immer mehr Jugendliche wegen Cannabis-Konsums verzeigt	30
„Kampf gegen die Straflosigkeit“	30

### Abschied

30 Jahre wirkte Dr. Priska Schürmann in der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, davon gut 15 Jahre als deren Chefin. Ende April zieht sie sich aus dem Berufsleben zurück. In einem Interview zieht sie Bilanz und schaut nach vorne.

Seite 3

### Katalonien

ist nicht nur landschaftlich reizvoll. Auf einer Studienreise konnten Schweizer Gefängnisleiter auch erfahren, wie ihre Kollegen in der autonomen spanischen Region um Barcelona die Probleme im Strafvollzug meistern.

Seite 10

### Lebenslange Verwahrung

Nach ihrer Annahme am 8. Februar muss die Verwahrungsinitiative jetzt umgesetzt werden. Das info **bulletin** sprach mit Heinz Sutter vom BJ über die damit verbundenen Probleme und mögliche Folgen für die Strafgesetzgebung.

Seite 24

# IN EIGENER SACHE

---

## „MINDERHEITEN SOLLEN NICHT UNTER DIE RÄDER GERATEN“

Priska Schürmann zieht sich aus dem Berufsleben zurück

**Mehr als 30 Jahre lang hat Dr. Priska Schürmann in der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamts für Justiz (BJ) gewirkt, davon gut 15 Jahre als deren Chefin. Auf ihrem Arbeitsgebiet hat sie in dieser Zeit viele Entwicklungen miterlebt und mitgeprägt. Am 1. Mai 2004 übergibt sie den Stab ihrem Nachfolger, Walter Troxler. Wir fragten Priska Schürmann nach Erfolgen, Erfahrungen und Einsichten.**

Peter Ullrich\*

---

### **Priska Schürmann - ganz kurz**

- 1944 in Olten geboren
- Schulen in Olten, Handelsmatura
- Studium der Wirtschaftswissenschaften, Soziologie (Hauptfach) und Psychologie an der Universität Bern; Abschluss als Dr.rer.pol.
- Ab 1973 Sachbearbeiterin in der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des BJ
- Ab 1977 Stellvertreterin des Sektionschefs
- Ab 1987 bzw. 1989 Chefin der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug
- Vorsitzende des Fachausschusses für Modellversuche
- Mitglied der Expertenkommission Kriminalstatistik des Bundesamts für Statistik
- Mitglied des Stiftungsrates des Schweiz. Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal
- Mitglied des Europaratskomitees der Leiter der Strafvollzugs-Verwaltungen

■ info *bulletin*: Frau Schürmann, Sie haben sich fast Ihr ganzes Berufsleben lang mit Fragen des Straf- und Massnahmenvollzugs befasst. Woher kommt die Faszination für dieses Thema?

**P.Sch.:** Während meines Studiums der Volkswirtschaft und der Sozialwissenschaften habe ich mich mit Hitlers Rassengesetzen im Dritten Reich beschäftigt, also jenen „Rechtsgrundlagen“, welche die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa zum Ziele hatten. Die Juden waren damals eine *Minderheit*, wie es in jeder Gesellschaft deren verschiedene gibt. Straffällige und schwer erziehbare Kinder – wie gewisse Jugendliche vor dreissig Jahren noch genannt wurden – gehören ebenfalls zu den Minderheiten und stehen oft auf der Schattenseite des Lebens. Meine Diplomarbeit schrieb ich über die *Resozialisierung von Strafgefangenen*. Dazu habe ich ein Dutzend Männer zu ihrem Erleben im Strafvollzug befragt.

Das Studium hat mir gezeigt, wie der Staat mit schwachen Mitgliedern seiner Gesellschaft zum Teil vernichtend umgehen kann. Mein *berufliches Ziel* war, auf staatlicher Ebene dazu beizutragen, dass Minderheiten nicht unter die Räder geraten.

### **Bessere Stellung der Gefangenen**

■ Als Sie 1973 ins Bundesamt für Justiz eintraten, sah die Welt noch anders aus, auch im Justizvollzug. Wo erkennen Sie die Hauptunterschiede zu heute?

**P.Sch.:** Die Rechte der Eingewiesenen waren damals eher kleingeschrieben, Strafvollzug bedeutete teilweise auch *Entmündigung*. Der Aufbruch in den Jahren um 1968 hatte noch wenig Niederschlag im Vollzug gefunden. In den Erziehungsheimen war die Entwicklung jedoch schon voll im Gange, und die Forderungen der damaligen Kritiker („Heimkampagne“) zum Teil umgesetzt. In

---

\* Dr. Peter Ullrich ist Redaktor des info *bulletin*. Er führte das Interview mit Dr. Priska Schürmann.

diesem Bereich haben die Entwicklungen seither mit der Zeit Schritt halten können.

Im Erwachsenenvollzug schlug das Pendel eher auf die andere Seite: Der Delinquierende wurde zum *Opfer seiner Umwelt* und der Gesellschaft erklärt, oder er wurde als Kranker qualifiziert; damit wurde ihm ein grosser Teil der *Verantwortung* für seine Taten entzogen. Besonders die Achtzigerjahre waren von relativ milden Freiheitsstrafen für schwere Verbrechen geprägt. Heute schlägt das Pendel wieder zurück: Stichwort *Verwahrungsinitiative*. Insgesamt hat sich aber die Rechtsstellung der Inhaftierten verbessert.

«Die Rechtsstellung der Inhaftierten hat sich verbessert.»

### Qualitätsförderung und -kontrolle

■ *Qualität und Qualitätssicherung ist Ihnen ein wichtiges Anliegen. Auf welchen Gebieten der Subventionstätigkeit konnten Sie diesen Anspruch besonders gut verwirklichen?*

**P.Sch.:** Die Qualität der Heimerziehung zu erhöhen, ist nicht einfach mein persönliches Anliegen, sondern *Auftrag des Gesetzgebers*. Beim ersten Paket der Aufgaben-Neuverteilung zwischen Bund und Kantonen beabsichtigte der Bundesrat, sich aus der stationären Jugendhilfe zurückzuziehen. Das Parlament entschied jedoch anders und beauftragte den Bund, mit seinen Subventionen die Koordination im Heimbereich zu übernehmen und die Qualität der Heime zu erhöhen. Indem die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug Qualität fordert, fördert und sichern will, erfüllt sie den gesetzlichen Auftrag.

■ *Sie haben in den letzten Monaten ein Projekt „Neue Subventionspraxis“ (NSP) aufgelegt. Was ist daran neu, und wird sich diese Neuausrichtung über den Heimbereich hinaus auswirken?*

**P.Sch.:** Wir mussten feststellen, dass die zur Zeit der Anerkennung eines Heimes geforderte Qualität nicht immer beibehalten wird. Das Projekt NSP will nun die *Qualitätssicherung institutionalisieren*. Mit vermehrten Kontrollen wäre das zwar am besten möglich, doch fehlen uns dafür die personellen Ressourcen. Daher werden wir

*einfache Kontrollmechanismen* in die Überprüfung einbauen. Vor allem aber wollen wir das *Verfahren neu gestalten*: Wir werden den operativen Bereich vermehrt den kantonalen Verbindungsstellen überlassen und uns stärker auf der strategischen Ebene engagieren. Ob dies

konkrete Auswirkungen *über den Heimbereich hinaus* haben wird, ist schwer vorauszusagen, jedoch nicht ausgeschlossen.

### „Jugendknast“ ist die falsche Antwort

■ *Im Zusammenhang mit der Jugendgewalt ist oft der Ruf nach geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten zu hören. Werden aus Heimen zunehmend „Jugendknäste“?*

**P.Sch.:** Dies ist eine der Antworten auf Jugendgewalt und Jugendkriminalität, die Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie einweisende Stellen heute geben wollen. Für mich ist es die falsche. Das heisst nicht, dass ich eine Unterbringung im geschlossenen Rahmen ablehne. Ich selbst wurde vor bald zwanzig Jahren im „Blick“ angegriffen, weil ich bei der Eröffnung einer geschlossenen Anstalt für Nacherziehung Freude darüber geäussert hatte.

„Geschlossen“ darf nicht Einschluss in einer Zelle, sondern muss Offenheit im Innern der Einrichtung bedeuten. Ein Weglaufen aus der Institution soll verhindert werden, damit sich die Jugendlichen dem Betreuungsangebot der sozialpädagogisch Tätigen nicht entziehen können. Dies ist die heutige Anforderung an eine geschlossene Erziehungseinrichtung, wenn diese subventioniert werden soll.

Im Übrigen bleibe ich davon überzeugt, dass *Jugendkriminalität primär mit falscher Erziehung und gestörter Persönlichkeitsentwicklung* zu tun hat. Das Jugendstrafrecht stellt denn auch den *Täter* in den Mittelpunkt und nicht die Tat. Mit der neu ins Jugendstrafgesetz aufgenommenen *vierjährigen Freiheitsstrafe* gerät diese Maxime allerdings ins Wanken. Unnötig zu betonen, dass ich mich in der damaligen Expertenkommission gegen diese Strafe ausgesprochen habe.

Dafür zu sorgen, dass aus den heutigen Erziehungsheimen keine „Jugendknäste“ werden, gehört zu den Aufgaben der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug: Wir subventionieren Erziehungsheime, nachdem diese in einem anspruchsvollen Anerkennungsverfahren auf Herz und Nieren geprüft worden sind – und bewiesen haben, dass sie auch für schwer delinquente und gewalttätige Jugendliche eine *andere Antwort* haben als den Einschluss.

### **Sicherheit: ein Kriterium unter vielen**

■ *Von aussen meint man oft, Gefängnisse müssten vor allem sicher sein. Ist Sicherheit auch für Sie das Hauptkriterium für einen guten Neu- oder Umbau?*

**P.Sch.:** Grundlage jeder baulichen und konzeptionellen Überlegung ist die Frage, für welche Klientel ein Bauwerk erstellt wird. Dabei ist Sicherheit ein Kriterium, aber bei weitem nicht das wichtigste. Gute Bauten zeichnen sich aus durch ein auf die Bedürfnisse der Klientel abgestimmtes Raumkonzept (inkl. Sicherheitsanforderungen), ausserdem durch hohe Funktionalität, flexibel verwendbare Räumlichkeiten und ein gutes Betriebskonzept. Nicht zu vergessen sind eine gewisse Wohnlichkeit für die Insassen und Behaglichkeit vermittelnde Räumlichkeiten für das Personal.

■ *Das massgeblich von Ihrer Sektion verantwortete „Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges“ wurde zu einem eigentlichen Bestseller. Liess sich damit eine gewisse „unité de doctrine“ im Anstalts- und Heimbau verwirklichen?*

**P.Sch.:** Ja. Das Handbuch legt Norm- und Richtgrößen für Räume fest, die bei einem Anstaltsbau zu berücksichtigen sind. Damit werden auch die Erstellungskosten kanalisiert. Das Handbuch ist für die Bauherrschaft und die Architekten, die einen Anstaltsbau planen, eine gute *Orientierungsgrundlage*. Darin sind auch Normen quantifiziert, die aus internationalen Konventionen stammen, dort aber nur allgemein umschrieben sind.

«Die Idee der Platzkostenpauschale ist überraschend einfach.»

### **Einfach genial!**

■ *Sie haben im Baubereich die sog. „Platzkostenpauschale“ eingeführt. Was ist ihr Vorteil, namentlich gegenüber anderen im Bund verwendeten Bemessungsmethoden?*

**P.Sch.:** Die Idee ist genial und überraschend einfach zugleich, denn ihr liegt der *Platzbedarf eines Eingewiesenen* zu Grunde. Ein Insasse braucht ja nicht

nur eine Zelle von 10 m<sup>2</sup> plus Nassbereich, sondern auch einen Arbeitsplatz, einen Anteil an Freizeiträumlichkeiten, am Effektenlager, an Besuchs-, Arzt- und Zahnarztzimmern. Dieser Bedarf wurde ermittelt, acht verschiedenen Bereichen zugeteilt und bildet die Basis für die drei Modellanstalten.

Die Methode wirkt *kostensenkend*; denn wir subventionieren nur die Modellfläche eines jeden Bereiches. Will ein Bauherr flächenmässig grösser bauen, kann er das zwar tun, bekommt jedoch nur einen Beitrag für die modellhaft ermittelte Fläche eines jeden Bereiches.

### **Modellversuche mit nachhaltiger Wirkung**

■ *2003 veröffentlichte Ihre Sektion einen Überblick über die in den letzten 15 Jahren durchgeführten rund 30 Modellversuche<sup>1</sup>. Welcher dieser „neuen Wege“ hat für Sie die nachhaltigsten Verbesserungen im Vollzug bewirkt?*

**P.Sch.:** Volkswirtschaftlich gesehen und auch punkto betroffener Verurteilter ist die Erprobung der *alternativen Vollzugsformen* wie gemeinnützige Arbeit, Halbgefangenschaft und Electronic Monitoring am erfolgreichsten.

Auf die einzelne Person bezogen, haben aber meines Erachtens jene Modellversuche die nachhaltigsten Wirkungen erbracht, bei denen die *individuelle Persönlichkeitsentwicklung* im Vordergrund stand: Das betrifft die Arbeitsprogression in einer

«Jeder Modellversuch ist innovativ, sonst ist er kein Modellversuch.»

<sup>1</sup> „Neue Wege im Straf- und Massnahmenvollzug“, herausgegeben vom Bundesamt für Justiz, Bern 2003.

Massnahmenanstalt, die Arbeitsprogramme für leistungsschwache Insassen oder die umweltbezogene Ausbildung für arbeitslose weibliche Jugendliche. In diesem letzteren Versuch konnte bewiesen werden, welch grosses kreatives Potenzial in jungen Frauen steckt.

Von besonderer Bedeutung ist natürlich auch die Erprobung des *Gruppenkonzeptes* in der alten Strafanstalt Regensdorf. Mit diesem Modellversuch konnte gezeigt werden, dass Gruppenvollzug auch in einer geschlossenen Institution möglich ist, die vor allem rückfällige Insassen beherbergt. Insgesamt kann man sagen: Jeder Modellversuch hat seine innovative Seite – sonst wäre er kein Modellversuch.

■ *Auf welchen Gebieten halten Sie die Durchführung von Modellversuchen für besonders nötig?*

**P.Sch.:** Da in den letzten Jahren Modellversuche im Erwachsenenbereich im Vordergrund standen, würde ich es begrüßen, wenn vermehrt Versuche unterstützt werden könnten, die neue *Behandlungsmodelle für besondere Klientelen in der Jugendhilfe* entwickeln, beispielsweise für die häufiger auftretenden Jugendlichen, die Sexualdelikte verüben. Die Unterbringung und Behandlung dieser Klientel muss in Zukunft verbessert werden.

### **Der Bund als Geburtshelfer**

■ *Sind Modellversuche ohne Unterstützung des Bundes überhaupt durchführbar?*

**P.Sch.:** Theoretisch ja, praktisch nein. Denn der Bund kann bis zu 80 Prozent der anerkannten Projektkosten übernehmen, und er hat ganz klar die Rolle eines „Geburtshelfers“, oft auch in konzeptioneller Hinsicht. Die Kantone wählen den Weg über den Modellversuch, weil dessen Resultate gute Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Überführung ins ordentliche Recht liefern.

### **Internationaler Austausch bereichert**

■ *Sie haben sich, unter anderem als Mitglied des CDAP (Europarats-Ausschuss der*

*Leiter der Strafvollzugsverwaltungen), immer für die internationalen Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug interessiert. Was könnte die Schweiz vom Ausland lernen?*

**P.Sch.:** Grundsätzlich verfügt fast jedes Land über eine Besonderheit, die in der Schweiz adaptiert werden könnte. Wichtig ist vor allem *hinzuschauen* und *für Neues offen zu sein*. Im weltweiten Vergleich kann sich die Schweiz sehen lassen; besonders im Straf- und Massnahmenvollzug sind in den letzten dreissig Jahren massive Fortschritte erzielt worden. Das geht nicht nur auf das Konto unserer konsequenten Subventionspolitik, sondern ist auch der Kritik des Antifolterausschusses (CPT) zuzuschreiben. Nachholbedarf besteht zum Teil noch bei der *Untersuchungshaft*.

Erst im Kommen ist in der Schweiz die bessere *Abklärung der Indikation*, das heisst die verfahrensmässige Feststellung, welches Programm und damit welche Einrichtung für den einzelnen Insassen geeignet sind. In England und – ausserhalb Europas – Kanada ist man in dieser Hinsicht viel weiter.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

■ *Sie haben sich auch in der Hilfe der Schweiz an die ehemaligen Ostblock-Staaten engagiert. Welches war, hinsichtlich des Straf- und Massnahmenvollzugs, Ihre hauptsächliche „Botschaft“ an Ihre Kollegen im Osten?*

**P.Sch.:** Vor allem: Wir im Westen machen nicht grundsätzlich alles besser! Der westliche Vollzug unterscheidet sich vom östlichen primär durch die *Mentalität*, wie Gefangene zu behandeln sind. Einstellungen kann man nicht von heute auf morgen ändern. Die Verantwortlichen im Osten brauchen deshalb primär Geduld und Mut, in kleinen Schritten Veränderungen dennoch umzusetzen. Hilfreich sind nicht Besserwisser aus dem Westen, sondern Experten, die sie befähigen, Erfahrungen auf ihre Verhältnisse zu übertragen – nach dem Motto: Hilfe zur Selbsthilfe.

«Im weltweiten Vergleich kann sich der Schweizer Vollzug sehen lassen.»

## Highlights

■ *Welche Entwicklungen der letzten Jahrzehnte im Straf- und Massnahmenvollzug haben Sie besonders beeindruckt oder gefreut?*

**P.Sch.:** Der Straf- und Massnahmenvollzug ist menschlicher geworden! Das bedeutet allerdings keinen nachsichtigeren Umgang mit den Verurteilten. Im Gegenteil: Dem inhaftierten Menschen wird heute *mehr Verantwortung* für sein Handeln übertragen, seine Defizite werden thematisiert und er wird mit seinen Delikten konfrontiert. Ich denke, dies ist der richtige Weg, um Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Bei der stationären *Jugendhilfe* beeindruckt mich am meisten die Qualitätsentwicklung, welche die Anerkennungsvoraussetzung der *2/3-Quote beim erzieherisch tätigen Personal* ausgelöst hat.

■ *„Je ne regrette rien“, sang einst Edith Piaf. Können Sie das bezogen auf Ihre Amtszeit auch sagen?*

**P.Sch.:** Ja – mit zwei Ausnahmen: Einerseits hätte ich mich schon früher aus dem Schatten meines früheren Chefs lösen und andererseits mich mehr im *Lobbyieren* üben müssen. Mit Lobbyarbeit hätte ich vielleicht einige Mitglieder kantonaler Regierungen für ein *Schweizerisches Strafvollzugsgesetz* – wie es der Bundesrat in seiner Botschaft zum Neuen Finanzausgleich NFA vorsah – gewinnen können. Doch meine Stärke liegt mehr im Überzeugen mit sachlichen Argumenten.

## Das Interesse bleibt wach

■ *Man hat den Eindruck, dass in Ihnen auch nach über 30 Berufsjahren ein „feu sacré“ für den Straf- und Massnahmenvollzug brennt. Werden Sie sich künftig wirklich auf die Rolle der Zuschauerin beschränken?*

**P.Sch.:** Ich kann mir vorstellen, dass mir die Arbeit fehlen wird – insbesondere die Projektarbeit, wie ich sie in den letzten

Jahren habe leisten können. Ich hatte die Möglichkeit, meine *intellektuelle Kreativität* einzubringen und in den Projekten umzusetzen. Sicher nicht fehlen werden mir dagegen die administrativen Abläufe und die Führungsaufgaben, die mit meiner Funktion als Sektionsschefin verbunden sind. Für die Belange des Straf- und Massnahmenvollzuges und insbesondere der stationären *Jugendhilfe* werde ich mich nach wie vor interessieren und, wenn mein Know-how gefragt ist, in der einen oder andern Form in diesem Bereich tätig sein.

«Der Straf- und Massnahmenvollzug ist menschlicher geworden.»

## Viele Pläne

■ *Über Ihre ausserberuflichen Interessen weiss man nicht viel. Womit wird die als „Schafferin“ bekannte Priska Schürmann künftig ihre Tage füllen?*

**P.Sch.:** Ein so völlig unbeschriebenes Blatt bin ich auch wieder nicht! Viele wissen, dass ich windige Tage auf dem See verbringe. Das *Segeln* wird sich von diesem Sommer an nicht mehr nur auf das Wochenende und die Ferien beschränken. Ich bin ornithologisch und generell an der *Natur* interessiert und unternehme auch entsprechende *Reisen*. Mein 100-jähriges Haus braucht ab und zu eine Renovation, und da ich gerne *handwerklich arbeite*, wird mir immer etwas einfallen.

«Der Inhaftierte muss mehr Verantwortung übernehmen.»

Eine Tätigkeit, die ich zeitweise schon in den Neunzigerjahren pflegte, beabsichtige ich wieder aufzunehmen: Ich werde wieder Videofilme produzieren oder zumindest bei der Produktion mithelfen; anders als damals werden aber wahrscheinlich keine Porträts von Kunstmalern entstehen.

Und dann werde ich machen, was alle sagen, die in den (Un)Ruhestand treten, nämlich all das, was ich schon immer gerne tun wollte: Musik hören, lesen, Ausstellungen besuchen und mich oft und ausgiebig an der frischen Luft bewegen.

## **BLICK ZURÜCK MIT DANK**

**Im Laufe ihrer Tätigkeit hat Priska Schürmann mit vielen Leuten aus unterschiedlichen Bereichen zu tun gehabt. Wir baten drei von ihnen um eine kurze Würdigung Priska Schürmanns von ihrer ganz persönlichen Warte aus.**

### **Dank an die „teuerste Mitarbeiterin des BJ“**

Als ich 1988 ins BJ kam, wirkte Frau Dr. Priska Schürmann bereits seit 15 Jahren in der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug. Als Chefin einer Sektion, die pro Jahr rund 100 Mio. Franken an Subventionen zuspriecht - das sind fast zwei Drittel des Gesamtbudgets des Amtes -, war Frau Schürmann automatisch eine wichtige Gesprächspartnerin für mich. Sie wusste die Interessen ihres Aufgabenbereiches ebenso engagiert wie sachlich und sachkundig zu vertreten. Dabei spürte ich rasch, dass sie die ihr anvertrauten Bundesgelder nicht einfach korrekt verteilen wollte. Es ging ihr vielmehr darum, mit diesen Mitteln optimale Verbesserungen im Straf- und Massnahmenvollzug zu ermöglichen. Vor Augen hatte Frau Schürmann letztlich stets die gestrauchelten Menschen, denen es im Vollzug aufzuhelfen gilt. Aus ihrer Sektion sind immer wieder Vorschläge mit dieser

Zielsetzung gekommen; einige von ihnen sind Gesetz geworden und gelten heute als selbstverständlicher Standard.

Dass ein moderner, menschengerechter Justizvollzug nicht umsonst zu haben ist, konnte ich jedesmal feststellen, wenn ich Beitragsverfügungen unterzeichnete. Frau Dr. Schürmann war insofern meine „teuerste“ Mitarbeiterin. Aber sie hat die ihr anvertrauten Pfunde klug eingesetzt und damit viel Gutes bewirkt, das weit über ihre Amtszeit hinaus Bestand haben wird.

Danke für alles, liebe Frau Schürmann, und Gottes Segen für Ihren neuen Lebensabschnitt!

*Prof. Dr. Heinrich Koller, Direktor des Bundesamtes für Justiz*

### **Kapitänin eines „schweizerischen Strafvollzuges“**

Manche Aufgaben kommen einer Gratwanderung gleich! Der Föderalismus begünstigt zwar das Keimen schöpferischer Ideen weit mehr als die enge Hierarchie eines Zentralstaates. Gilt es aber, ohne zwingende Gesetze im Rücken eine gemeinsame Praxis zu koordinieren, zu harmonisieren, zu fördern und dabei weder die Empfindlichkeiten der kleinen Strafvollzugs-Königreiche zu ritzen noch die sprachlichen Eigentümlichkeiten zu missachten, dann ist das keine blosse Arbeit mehr, sondern eine Kunst. Kommt dann noch die Scharnierfunktion gegenüber internationalen Gremien hinzu, für die ja alles Gute von oben kommt, muss wohl eine Migräneattacke die nächste jagen und müssen Verstimmungen sich abwechseln mit Träumen von einem wolkenlosen Arbeitshimmel.

Die Beitragsverteilungsmaschine erscheint unendlich schwach angesichts der Notwendigkeit eines den kantonalen Rahmen überragenden Strafvollzugsinstrumentariums. Und dennoch: das Ganze läuft und läuft und läuft! Die Unterschiede haben sich nicht vertieft, die Protagonisten reden immer noch miteinander, es wurden Projekte verwirklicht - einige sogar gemeinsam -, Informationen fließen in vielen Kanälen, und man kann sogar von einem schweizerischen Strafvollzug reden! Offizielle und informelle Treffen haben stattgefunden, Gespräche zwischen Tür und Angel und die Arbeit in Kommissionen haben es möglich gemacht, das Steuer wenn nötig immer wieder in die richtige Richtung zu drehen.

Die Küstenschiffahrt ist bei weitem am anspruchsvollsten. Man muss auf die Strömungen aufpassen, die Klippen und Untie-

fen beachten, die im Rhythmus der Gezeiten auftauchen und verschwinden, und man muss sich im Küstennebel auskennen. Das Schiff erreicht nun seinen Ankerplatz, um sich mit Proviant zu versorgen. Die Besatzung ist heil angekommen, und das Gespräch zwischen ihren Mitgliedern geht weiter. Sie hat nach Überwindung anfänglicher Distanz die menschliche Wärme und den Humor ihrer Bundes-Kapitänin schätzen

gelernt und mit ihr eine echte Beziehung geknüpft, und sie ist stolz, auf Kurs geblieben zu sein, trotz Wetterumschlägen.

Danke, Priska, und gute Fahrt!

*André Vallotton, Delegierter für den Justizvollzug im Kanton Waadt*

### **„Sanft und nachdenklich, aber doch sehr deutlich“**

Liebe Priska Schürmann, ich gönne dir deinen zukünftigen Ruhestand sehr, aber ich kann mir noch nicht vorstellen, dich nicht mehr beim Bundesamt für Justiz zu wissen. Vor vielen Jahren habe ich als Neuling in der Heimerziehung gelernt, dass da jemand im für uns zuständigen Bundesamt ist, die uns fordert, die etwas von uns will und der eine gute Heimerziehung wichtig ist. Bei den nicht sehr häufigen Begegnungen mit dir war ich immer wieder beeindruckt von deinem breiten Fachwissen, deiner Klarheit und Zielgerichtetheit sowie deinem Willen, gute Rahmenbedingungen für die in Heimen platzierten Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Du hast immer sehr aufmerksam zugehört und warst neugierig, wie die Praxis der Heimerziehung mit euren Rahmenbedingungen zurecht kommt und wo sich Schwierigkeiten ergeben. Sanft und nach-

denklich, aber doch sehr deutlich konntest du auf nicht stimmige Punkte hinweisen und deine oft pointierten Meinungen kommunizieren. An Sitzungen und Tagungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe hast du mit grosser Selbstverständlichkeit und gleichzeitig einer gewissen Distanz dazu gehört. Es war immer klar, dass du eine andere Rolle hast und auch die Seite der Geldgebenden und der Aufsicht vertrittst.

Die Heimerziehung, die sich ja inhaltlich zur stationären Kinder- und Jugendhilfe entwickelt hat, wäre ohne deine Überzeugungen und deine kämpferische Art inhaltlich und qualitativ nicht da, wo sie heute ist. Herzlichen Dank dafür, sicher auch im Namen vieler Betroffener und in der stationären Arbeit Tätiger.

*Roland Stübi, Direktor Kant. BEObservationsstation Bolligen BE*

# BERICHTE

---

## KATALANISCHE ANSTALTEN KAMEN DEN REISENDEN NICHT „SPANISCH“ VOR

Nachhaltige Eindrücke einer Studienreise

**Im April 2003 reisten 22 Führungskräfte deutschschweizerischer Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug nach Barcelona. Von dort aus bereisten sie während einer knappen Woche die spanische Region Katalonien und lernten die dort geltenden Vollzugsgrundsätze sowie die gelebte Praxis kennen. Wir veröffentlichen eine gekürzte und redaktionell bearbeitete Fassung des Reiseberichts.**

Heinz Brunner\*

---

Die Reise nach Katalonien war die vorläufig letzte einer Reihe von Studienreisen, die das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal für die Direktoren der schweizerischen Vollzugsanstalten alle zwei Jahre organisiert. Frühere Reiseziele waren Frankreich, Luxemburg, Österreich, England und, im Jahre 2001, Kanada (Québec). Die Katalonienreise kam durch Vermittlung von Denis Pieren, dem ehemaligen Direktor der Etablissements de la Plaine de l'Orbe (EPO) zustande, der sich unlängst in Barcelona niedergelassen hat und beste Beziehungen zu den dortigen Behörden unterhält.

### Katalonien ist autonome Region

Nach der spanischen Verfassung von 1978 ist Spanien in 17 Regionen eingeteilt. Einzig die Region Katalonien hat dabei die Autonomie erreicht. Mit Stolz wurde uns verkündet, dass der Strafvollzug in Spanien grundsätzlich zentral von Madrid aus gesteuert werde; einzig in Katalonien bestehe dafür ein autonomes Regime. Eine gewisse Zentralisierung sei freilich auch hier not-

wendig; die Steuerung komme aber nur von Barcelona (Katalonien) und nie von Madrid (Spanien) aus.

### Katalonien in Zahlen

- 6 Millionen Einwohner
- 7'000 Strafgefangene (wovon 1'800 in Untersuchungshaft)
- 1'200 Jugendliche sind strafrechtlich registriert, davon 25% davon inhaftiert.
- 9 geschlossene und 2 offene Justizvollzugsanstalten für Erwachsene
- In diesen 11 Anstalten arbeiten 3'500 Beamte.
- 29% der Insassen stammen nicht aus EU-Ländern und werden als „Ausländer“ bezeichnet.

### Strafvollzugskonzept in Katalonien

*Ziel des Strafvollzugs* ist Rehabilitation und Integration. Es lässt sich aber nur erreichen, wenn der Staat bzw. der Strafvollzug den Willen zur Rehabilitation und Integration bekundet.

Wie ernsthaft dieser Wille ist, macht das Beispiel der Strafvollzugsanstalt in Brians deutlich: Die 1'300 Insassen werden hier, ausser vom ordentlichen Vollzugspersonal, von 15 Psychologen, 14 Lehrern, 14 Erziehern, 10 Sozialarbeitern und 15 Animatoren für Sport und Freizeit betreut. Nach Aussagen des zuständigen Generaldirektors im katalanischen Justizministerium sind in Brians *dreimal mehr Spezialisten* angestellt als in anderen spanischen Gefängnissen.

### Mehrere Vollzugskategorien

Grundsätzlich unterscheiden die katalanischen Gefängnisse drei Vollzugskategorien:

---

\* Heinz Brunner ist Leiter des Therapiezentrums „Im Schache“, Deitingen SO. Der ungekürzte Originalbericht kann gratis beim Therapiezentrum bezogen werden: <mailto:adm.TZ@ddi.so.ch>

A: Gefährliche Gefangene	geschlossenes Regime	ca. 4%
B: Allgemeine Gefangene	ordentliches Vollzugsregime	71%
C: Allgemeine Strafgefangene	offenes Regime	25%

Der Richter bestimmt im Urteil, in welchem Regime der Verurteilte den Vollzug beginnen muss. Während des Vollzugs ist ein *Stufenwechsel* möglich, ebenso ist der direkte Einstieg im offenen Regime denkbar. Alle sechs Monate wird der Vollzugsplan von einer interdisziplinären Gruppe geprüft. Ein Antrag auf Stufenwechsel muss an die Justizdirektion in Barcelona gerichtet werden. Über den Stufenwechsel entscheidet ein *Richter*. Als Entscheidungsgrundlagen dienen das Verhalten des Insassen sowie seine Fortschritte in den Therapieprogrammen.

### Alternativer Strafvollzug

600-700 Plätze stehen in Katalonien für „alternative“ Massnahmen zur Verfügung. Diese sind vergleichbar mit dem *Massnahmenvollzug* in der Schweiz. Primär sind es Sicherheitsmassnahmen (Verwahrung). Rund die Hälfte dieser Massnahmen werden in geschlossenen *Strafanstalten* vollzogen. Aber auch die *psychiatrischen Kliniken* betreiben geschlossene Abteilungen. Insbesondere für verurteilte Drogenabhängige stehen Spezialabteilungen zur Verfügung.

### Überbelegung wegen langer Strafen

Als grösstes Problem wird uns die Überbelegung der Institutionen im Strafvollzug genannt. Ursache dafür sei nicht eine Zunahme der Urteile, sondern die Praxis der langen Strafen. Ein weiteres Problem seien Konsum und Schmuggel von *Drogen*. Ausserdem wird beklagt, dass heute immer

mehr psychisch kranke und psychisch auffällige Gefangene in den Strafanstalten anzutreffen sind.

### Brians: Modernste Anstalt in Katalonien

Die 15 km westlich von Barcelona liegende Anstalt wurde 1984 erstellt.

Das durch Mauer und Sicherheitszaun gesicherte Areal von 6'000 m<sup>2</sup> umfasst total 1'300 *Insassenplätze*, wovon 230 Plätze für Frauen. Der *Personalbestand* beträgt gesamthaft 580 *Stellen*, davon rund 300 Aufseher. Die Organisation von Brians ist beispielhaft für die katalanischen Gefängnisse im Allgemeinen.

#### Versuchsprojekt „Internet“

In der Strafanstalt Brians wird ein Versuchsprojekt „Internet“ betrieben. Mit überwachten Computern können Insassen mit vorgegebener Internetadresse unter Kontrolle mit ihren Angehörigen korrespondieren. Eine Auswertung dieses Versuchs lag zur Zeit des Besuches noch nicht vor. Missbräuche seien aber bisher nicht festgestellt worden.

### Aufteilung in Module

Der Strafvollzug für Männer gliedert sich in Brians in *fünf Module*:

Modul	Anzahl Plätze	Eingewiesene	Spezialangebote
1	16	Gemeingefährliche und Langstrafen (mehr als 3 Jahre)	interne Progression
2	190	Normalvollzug	interne Progression
3	190	Normalvollzug	interne Progression
4	250	Spezialgruppe, vor allem Drogenabhängige	Psychotherapie, Methadonprogramme
5	250	Psychisch Auffällige, psychisch kranke Täter (das sind vor allem Sexualdelinquenten, therapiefähige Gemeingefährliche)	Psychotherapien, Gruppentherapien, psychiatrische Überwachung

Die Zuordnung der Insassen zu den Modulen 1-3 erfolgt auf Grund ihres Verhaltens und der Deliktsart. Die „interne Progression“ verrät, dass innerhalb der Module verschiedene Vollzugsregimes vorgegeben sind.

Die *Vollzugsplanung* wird den so genannten „Betreuungsteams“ überlassen. Diese setzen sich zusammen aus Kriminologen, Lehrern, Psychologen und Ausbildnern. Die Mitglieder der Teams sorgen für die individuelle Betreuung und Förderung der Insassen. Dazu werden diverse Schulungs- und Förderprogramme angeboten.

### **Stark verbreitete Infektionskrankheiten**

Die Insassenpopulation von Brians ist nach statistischen Angaben zu 27 Prozent *HIV-positiv* und zu 20 Prozent mit Hepatitis C angesteckt. Im Vergleich zu unseren Verhältnissen in der Schweiz sind das enorme Grössen. Daraus ergibt sich ein grosses Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Brians beschäftigt denn auch 12 *Ärzte* in fester Anstellung!

### **Hohe Entlohnung**

In Katalonien ist die *Beschäftigung der Häftlinge* speziell organisiert: Ein öffentlich-rechtliches Unternehmen besorgt Aufträge für die verschiedenen Strafanstalten. In Brians stehen 250 Arbeitsplätze zur Verfügung. Es wird grundsätzlich in zwei Schichten zu 4 Stunden gearbeitet. Daraus ergibt sich, dass von den 1'300 Eingewiesenen 500 arbeiten können. Das Ziel des katalanischen Strafvollzugs wäre, dass z.B. in Brians 800 Insassen täglich eine Arbeit verrichten könnten. Es fehlt allerdings an Aufträgen Privater.

Bemerkenswert ist die *Entlohnung* der arbeitenden Insassen: 250 Euro pro Monat. Dies entspricht 375 Franken für 4 Stunden Arbeit täglich. In der Schweiz liegt das Pekulium im Durchschnitt bei monatlich etwa 300 Franken für 4 Stunden Arbeit.

### **Zwei Ausbrüche in zehn Jahren**

Brians wurde uns als *fortschrittliche Strafanstalt* vorgestellt. Wir hatten während der ganzen Führung nie den Eindruck, dass Eti-

kettenschwindel betrieben wird. Dass hinter den Mauern *solide Arbeit* geleistet wird, Förderungsprogramme angeboten werden und eine erfolgreiche Integration angestrebt wird, belegt nicht zuletzt die fast unglaubliche Statistik der *Entweichungen*: In den letzten zehn Jahren sind nur gerade deren *zwei* geglückt.

### **Einziges Gefängnisspital Kataloniens**

Das etwa 20 km von Barcelona entfernte Gefängniskrankenhaus *Tarrasa* wurde 1993 als so genanntes Anhängsel des regionalen Spitals (1'100 Betten) gebaut. Es ist dies das einzige Gefängniskrankenhaus von Katalonien und dient allen Gefängnissen der Provinz.

Es werden 40 Pflegebetten angeboten, 7 Zimmer sind für Frauen reserviert. Das Gefängniskrankenhaus hat *keine Gitter* vor den Fenstern, diese sind jedoch mit Panzerglas ausgerüstet. Dem Chefarzt stehen 4 *Ärzte*, 22 Pfleger im Dreischichtenbetrieb, 42 Sicherheitsangestellte, ebenfalls im Dreischichtenbetrieb, zur Verfügung.

Wöchentlich werden gegen 100 Insassen *ambulant behandelt* und davon 7-8 für eine kurzfristige stationäre Behandlung aufgenommen. Diese Massnahme drängt sich vor allem nach *Operationen* auf, die im angegliederten Grossspital vorgenommen werden.

### **Jugenderziehungsanstalt L'Alzina**

L'Alzina, eine Busstunde von Barcelona entfernt, wurde 1986 erbaut und bietet 55 Plätze an. Eingewiesen werden Jugendliche im Alter von 14-23 Jahren; das Durchschnittsalter betrug zur Zeit des Besuches 19 Jahre. Die Anstalt ist ständig voll belegt. Es werden nur *schwere Fälle* aufgenommen. Das *pädagogische Konzept* ist jedoch darauf ausgerichtet, dass die *Person* und nicht das Delikt im Vordergrund stehen soll. Die Entwicklung der Persönlichkeit, die Führung und die Qualifikation innerhalb der Programme bestimmen die Aufenthaltsdauer.

### **Vollzugsplan vom Richter genehmigt**

Für die *Berufsausbildung* stehen diverse Werkstätten zur Verfügung sowie eine interne Berufsschule. Im Unterschied zur

Schweiz muss der *individuelle Vollzugsplan*, der ausser von den Betreuern auch von Psychologen, Pädagogen und Medizinern erstellt wird, vom Richter genehmigt werden. Alle drei Monate wird dieser Vollzugsplan überprüft. Familienangehörige werden in den Therapieprozess einbezogen. Es stehen ganz individuelle, persönliche *Therapieprogramme* für bestimmte Probleme zur Verfügung, wie beispielsweise Drogen, Gewalt, Sozialisierung.

### **Vollzugskonzept in L'Alzina**

Das Vollzugskonzept zeigt einen *progressiven Aufbau*:

1. Eintrittsabteilung (geschlossene Wohngruppe)
2. Autonome Wohngruppe (Therapie, Ausbildung)
3. Wohngruppe „Finalisten“ (Austrittsvorbereitung, externes Arbeiten)
4. Offene Wohngruppe (externes Wohnen, externes Arbeiten)

### **Differenzierte Ausgestaltung der Wohngruppen**

Dem Besucher von L'Alzina fällt auf, dass die geschlossene Wohngruppe spartanisch eingerichtet ist und nahezu „steril“ geführt wird. Um so mehr ist der Besucher überrascht, wenn er in die autonomen Wohngruppen eintritt: Häusliche Atmosphäre, individuelle Einrichtungen, eine Bibliothek, die auch benützt wird, offene Türen und freie Arealnutzung bis Mitternacht! Welch sichtbarer Beleg für eine mindestens sozialtherapeutische Entwicklung der Eingewiesenen.

### **Madres y niños<sup>1</sup>**

Die einzige *Mutter-Kind-Abteilung* in einer katalanischen Vollzugseinrichtung befindet sich in einem 1'000-Betten-Bau an der Calle Dr. Trueta 46-98 in Barcelona: in einer Vollzugsanstalt, in der es, wie überall in Katalonien, voneinander getrennte Abteilungen für Männer und Frauen gibt.

Die Abteilung umfasst *15 Betten* für Mütter in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug und weitere fünf Betten für Mütter im halb-offenen Regime. Sie wird vom Anstaltsdirektor persönlich geleitet, zusammen mit einem Psychologen, einem Lehrer und einem Sozialarbeiter. Der Umgang des Direktors mit „seinen“ Madres ist - dem südlichen Temperament entsprechend - ausgesprochen herzlich.

### **Pädagogische Aufgabe im Vordergrund**

Das *Vollzugskonzept* bedingt die aktive Mitarbeit der Mütter. Die Mutter-und-Kind-Abteilung in Barcelona hat nämlich *keinen Sanktionsauftrag* (der Aufenthalt wird den Müttern aber selbstverständlich an die Strafe angerechnet), sondern erfüllt eine *pädagogische Aufgabe*, die das Wohl der Kinder an die erste Stelle setzt.

Theoretisch können Mutter und Kind - wie bei uns in Hindelbank - bis zum dritten Lebensjahr zusammen bleiben. Doch befinden sich alle Kinder in einem Stufenprogramm, das die gemeinsam mit der Mutter verbrachte Zeit gemäss dem Alter des Kindes zunehmend einschränkt. Dazu kommt, dass die Mütter ihr Kind in der Praxis nur so lange bei sich behalten dürfen, bis die Familie der Insassin bzw. deren Partner die Erziehung des Kindes übernehmen kann.

### **Vorbereitung auf die Zeit „danach“**

Während der Zeit, in der sie nicht mit ihren Kindern zusammen sind, werden die Mütter von so genannten *Tutoren* betreut, mit denen sie auf die Zeit nach dem Vollzug hin arbeiten bzw. mit denen die Übergabe des Kindes an Familienangehörige vorbereitet wird. Zudem arbeiten sie oder besuchen Schulungs- und Sportkurse.

Einen hohen Stellenwert haben die *Kontakte zu den Familienangehörigen* (vgl. Kästchen S. 14).

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt stützt sich auf einen Text von Marianne Heimo, Hindelbank BE.

### **Familienfreundliche Besuchsregelung**

Der Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Mutter und Kind auch nach dem Wechsel einer Insassin in die Frauenabteilung dient ein spezielles Besuchssystem: Zwischen 17.00 und 19.00 Uhr können Kinder bis zum 10. Lebensjahr ihre Mama täglich ohne Voranmeldung besuchen. Falls der Vater mitkommt, hat auch er Besuchsrecht.

### **Reise mit nachhaltiger Wirkung**

Reisen in ferne Länder kosten Geld, und die Investition sollte daher amortisiert werden können. Ich bin überzeugt, dass sich diese Investition auszahlen wird. Das Ziel unserer Reise haben wir sicher erreicht. Die Erkenntnisse, Vernetzungen, Beobachtungen und Vergleiche mit dem schweizerischen Strafvollzug sind nachhaltig und werden unsere Entwicklung und Dispositionen im Straf- bzw. Massnahmenvollzug bestimmt beeinflussen.

## **AUF VIELEN EBENEN DIE QUALITÄT DES STRAFVOLLZUGS SICHERN UND STEIGERN**

Jahresbericht 2003 des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz

**Die starke Belegung der Vollzugseinrichtungen des Konkordats, die Suche nach einem angemessenen Kostgeld, eine bessere Personalauswahl und die Umsetzung des neuen Allgemeinen Teils des StGB beschäftigten, neben anderen Themen, die Gremien des Nordwest- und Innerschweizer Konkordats im Jahr 2003. In seinem Jahresbericht weist der neue Präsident, Regierungsrat Kurt Wernli, auch auf eine Reihe personeller Veränderungen hin.**

Kurt Wernli\*

1. ...

### **2. Mutationen**

Das abgelaufene Jahr ist durch einen starken *Wandel in der Zusammensetzung* der Konferenz gekennzeichnet.

An der Frühjahrskonferenz in Zug mussten zwei Mitglieder aus dem Kreise der Konfe-

«Die Belegung der Konkordats-Institutionen lag bei etwa 90%.»

renz *verabschiedet* werden: Regierungsrat *Andreas Koellreuter* hat nach drei Amtsperioden als Justiz-, Polizei- und Militärdirektor des Kantons Basel-Landschaft demissioniert. Seine Nachfolge hat Frau Regierungsrätin *Sabine Pegoraro-Meier* angetreten. Frau Regierungsrätin *Margrit Fischer* ist 2001, nach einer Umorganisation der Regierungsdepartemente im Kanton Luzern, Mitglied der Konferenz geworden. Im Zuge der Gesamterneuerungswahlen 2003 wurde der Regierungsrat des Kantons Luzern von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert. Frau Regierungsrätin Fischer musste deshalb aus dem Amt ausscheiden. Ihre Aufgaben hat Regierungsrätin *Yvonne Schärli* übernommen.

Das Berichtsjahr hat auch einen Wechsel im *Präsidium* der Konferenz gebracht. Regierungsrat *Hanspeter Uster*, welcher die Konferenz seit 1997 mit viel Umsicht, grossem Sachwissen und starkem Engagement leitete, hat den Stab an der Frühjahrskonferenz an den Aargauer Regierungsrat Kurt Wernli weitergegeben.

Allen aus der Konferenz oder aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Mitgliedern sei auch an dieser Stelle für ihren Einsatz zu Gunsten eines qualitativ hochstehenden Straf- und Massnahmenvollzugs und für ihre Kollegialität gedankt.

\* Regierungsrat Kurt Wernli ist Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Aargau. Er präsidiert das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz. Der Titel des Beitrags und die Hervorhebungen stammen von der Redaktion.

### 3. Schwerpunkte der Konkordats-tätigkeit

- Bestandessituation und Bestandesentwicklung in den Konkordatsinstitutionen

In allen zwölf Konkordatsinstitutionen standen im abgelaufenen Jahr 1'065 Plätze zur Verfügung. Die *durchschnittliche Belegung* (Mittel aus zwölf Monats-erhebungen) lag bei 951 Insassinnen und Insassen bzw. bei rund 90%. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zu-nahme von rund zwei Pro-zentpunkten zu verzeich-nen. Dabei kann die Lage im halboffenen Bereich als entspannt bezeichnet wer-den, während vor allem die *geschlosse-nen Anstalten* stark ausgelastet waren.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Ab-bau von weiteren 36 geschlossenen Plät-zen durch die *Stillegung der Strafanstalt Basel-Stadt* („Schällemätteli“) ist für die Zukunft in diesem Bereich ein gewisser *Engpass* nicht auszuschliessen, zumal die Belegungszahlen in diesem Segment auch in den beiden anderen Konkordaten sehr hoch sind und in der Untersu-chungshaft ebenfalls ein markanter An-stieg der Zahlen festzustellen ist. Allen-falls wird zu prüfen sein, ob gewisse An-passungen der Einweisungskriterien in den halboffenen Vollzug möglich sind.

- Kostensituation

Die Festlegung eines *ausgewogenen* Kostgeldes, das sowohl den Interessen der Standortkantone als auch denjenigen der Einweisungskantone Rechnung trägt, ist ein zentrales Anliegen aller Konkordatsgremien. In der heutigen ange-spannten Finanzsituation gewinnt dieses Thema naturgemäss noch an Aktualität. Auch der Neue Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kantonen wirft hier Fragen auf.

Grundsätzliche Diskussionen sind im ver-flossenen Jahr eingeleitet worden und werden an der Frühjahrskonferenz 2004 weitergeführt. Es wird sich zeigen müs-sen, ob das bisher angewendete Kost-geldmodell, welches von einem gewissen Standortvorteil der Betreiberkantone von

Institutionen des Straf- und Massnah-menvollzugs ausgeht, weiter Bestand hat.

- Leistungsstandards/Mindestanforderun-gen für Konkordatsinstitutionen

Die in den letzten Jahren eingeleiteten und vorangetriebenen Bestrebungen, *Mindestanforderungen an Konkordats-institutionen* zu definieren, stehen in en-gem Zusammenhang mit dem Versuch, ein möglichst „gerechtes“ Kostgeld fest-zulegen, indem die ange-botene Leistung soweit als möglich messbar ge-macht wird. Im Be-richtsjahr wurden die bis anhin noch fehlenden Mindestanforderungen für das Therapie-zentrum „im Schache“ und die Arbeits-erziehungsanstalt Arxhof neu geschaffen.

Ferner wurden in der Arbeitsgruppe Ko-ordination und Planung (AKP) die beste-henden Papiere überarbeitet. Es ist vor-gesehen, auf dieser Basis die Mindest-anforderungen weiter zu konkretisieren und zu verfeinern. Dabei handelt es sich um einen aufwändigen Prozess, der auf-grund der vorhandenen Kapazitäten nur in einzelnen Schritten erfolgen kann.

- Beiträge aus dem Baufonds

Der Baufonds wurde per 1. Januar 2002 eingerichtet. Er hat zum Ziel, die durch Subventionskürzungen des Bundes von 50% auf 35% entstandene *Finanzie-rungslücke zu schliessen*. Bei dem zur Zeit geltenden Beitragsatz von Fr. 3.-- pro Belegungstag ist mit einem jährlichen Mittelzufluss von gut 1 Mio. Franken zu rechnen. Im vergangenen Jahr sind erste Beiträge an den *Kanton Aargau* (Strafan-stalt Lenzburg, Fr. 248'391.--) und den *Kanton Bern* (Massnahmenzentrum St. Johannsen, Fr. 216'749.--) geflossen.

Per Ende 2003 dürfte sich der *Bestand* des Fonds auf rund 1,3 Mio. Franken be-laufen. Dem stehen zugesicherte Beiträge in Höhe von rund 5,3 Mio. Franken ge-genüber, wobei man sich aber bewusst sein muss, dass viele dieser Projekte noch gar nicht in Ausführung sind bzw. sich deren Ausführung noch über Jahre

«Ein ausgewogenes Kostgeld ist ein zentrales Anliegen aller Konkordatsgremien.»

hinziehen wird. Zur Zeit liegen *keine Auszahlungsgesuche* vor.

- Richtlinien betreffend Auswahl und Anstellung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung von Vollzugspersonal

Die wichtigste Voraussetzung für die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Straf- und Massnahmenvollzugs ist zweifellos geeignetes, *motiviertes und gut ausgebildetes Personal*. In den vergangenen zwei Jahren wurden deshalb Richtlinien für die Auswahl und Anstellung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal erarbeitet. Dabei wurde erstmals von Anfang an die *Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Konkordat* gesucht.

«Gut ausgebildetes Personal ist für einen hochstehenden Vollzug am wichtigsten.»

Die nun vorliegenden Richtlinien sollen inhaltlich gleich auch von unserem Nachbarkonkordat in Kraft gesetzt werden. Auch das *Westschweizer Konkordat* zeigt Interesse an der Übernahme. Die Bestrebungen für eine engere Zusammenarbeit aller drei Konkordate haben hier Früchte getragen und sollen in Zukunft weiter intensiviert werden.

- Umsetzung des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches / Neues Jugendstrafrecht

Der revidierte Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches ist von den Eidg. Räten verabschiedet worden, und die Referendumsfrist ist abgelaufen. Das Datum der Inkraftsetzung steht noch nicht fest. Als frühester Termin steht der 1. Juli 2005 im Raum (*Anm. der Red.:* wahrscheinliches Datum ist der 1. Januar 2006). Zum gleichen Zeitpunkt wird auch das neue Jugendstrafrecht in Kraft treten.

Die Frühjahrskonferenz hat ein Vorgehenskonzept für die Umsetzung im Konkordat bzw. in den Mitgliedskantonen gutgeheissen und der Einsetzung eines Koordinationsorgans, in welchem alle elf Mitgliedskantone vertreten sind, zugestimmt. Bis zur Herbstkonferenz sind die Handlungsbereiche den verschiedenen Ebenen zugeordnet und es sind die Prioritäten festgelegt worden. Bis zur Frühjahrskonferenz 2004 wird es darum ge-

hen, konkrete *Lösungsvorschläge* auszuarbeiten, welche den Kantonen als *Grundlage für ihre eigene Gesetzgebung* dienen können. Ebenso wird ein Grundsatzentscheid zu fällen sein, wieweit sich das Konkordat künftig mit dem *Vollzug von Jugendstrafrecht* befassen soll.

#### 4. Konkordatskonferenzen

Die Konkordatskonferenz trat im Berichtsjahr wiederum zweimal zusammen. Die *ordentliche Herbsttagung* vom 22. November 2002 fand in Grafenort OW, die *Frühjahrskonferenz* vom 16. Mai 2003 in der Strafanstalt Zug statt. Im Wesentlichen wurden die unter Ziff. 3 hievorewähnten Themen behandelt. Die Herbsttagung bereicherte Pfarrer *Patrice de Mestral* mit einem Vortrag über sein Wiedereingliederungsprojekt „Kape te arthem“ in Albanien.

#### 5. Fachkonferenz der Vollzugsinstitutionen (FKI)

Die Anstaltsleiter und -leiterinnen haben sich auf der Konkordatebene im Jahre 2003 zweimal getroffen: am 19. Februar in der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof BL und am 30. September in der Strafanstalt Zug. Die weiterhin von *Peter Fäh*, Direktor der Strafanstalt Schöngrün SO, geleitete Fachkonferenz hat sich vornehmlich ebenfalls mit den unter Ziff. 3 erwähnten Themen befasst. Im Weiteren dient auch diese, wie die beiden anderen Fachkonferenzen, dem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch. Diese Gremien gewährleisten, dass, neben den formellen Regelungen, im Alltag viele Probleme durch informelle Absprachen einvernehmlich geregelt werden können.

An der Sitzung vom 30. September musste *Urs Eisenring*, Direktor der Strafanstalt Basel-Stadt, verabschiedet werden. Er wendet sich im Hinblick auf die bevorstehende Schliessung dieser Anstalt einer neuen Herausforderung zu.

## 6. Fachkonferenz der Einweisungs- und Vollzugsbeamten/-beamtinnen (FKE)

Auch die FKE konnte weiterhin auf die seit vielen Jahren bewährte Leitung durch *Roland Hengartner*, Aarau, zählen. Sie hat im Jahr 2003 ebenfalls zweimal getagt. Am 26. März fand in Zug die halbtägige Frühjahrssitzung statt. Für die zweitägige Herbstsitzung am 15. und 16. September war der Kanton Aargau in Wildeggen Gastgeber.

Neben den bekannten Themen der Konkordatskonferenz waren etwa die *Kranken- und Unfallversicherung* von nicht KVG-pflichtigen Insassinnen und Insassen, der Rechtshilfenvollzug und Vollzugsabtretungen für kurze Freiheitsstrafen, die Praxis bei Nichtbewährung nach einer bedingten Entlassung aus einer Massnahme nach Art. 44 StGB, der Vollzugsplan nach revidiertem StGB oder die Haft- und Straferstehungsfähigkeit weitere Konferenzthemen.

## 7. Fachkonferenz der Bewährungshilfe (FKB)

Die Fachkonferenz der Bewährungshilfe tagt in einem ungefähr zweimonatigen Turnus. Sie wird von *Hanspeter Zihlmann*, Vorsteher des Schutzaufsichts- und Fürsorgeamts des Kantons Luzern, geleitet. Auch hier nimmt die *Koordination* mit den übrigen am Vollzug beteiligten Stellen, namentlich mit den Einweisungs- und Vollzugsbehörden sowie den Vollzugsinstitutionen, einen wichtigen Platz ein.

Die Konferenz behandelt aber neben den für das Konkordat relevanten Geschäften auch regelmässig weitergehende spezifische Probleme aus ihrem Fachgebiet. Zu erwähnen sind etwa der *Umgang mit Gewalt auf den Dienststellen* oder die Ausarbeitung von gemeinsamen Arbeitshilfen, wie Merkblättern usw.

## 8. Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP)

Die AKP hat weiterhin ihre Rolle als *Arbeitsinstrument des Präsidiums* und Koordi-

nationsstelle zwischen den verschiedenen Konkordatsgremien erfolgreich wahrgenommen. Sie hat ihre Geschäfte im Berichtsjahr an acht Sitzungen erledigt.

## 9. Konkordatssekretariat

Das Konkordatssekretariat führt weiterhin *Robert Frauchiger* im Rahmen eines 50%-Pensums in Wohlen AG. Er wird dabei von seiner Sekretärin Lisa Scherrer unterstützt. Die Protokollführung der AKP besorgt seit 2001 Emanuela Fadini, Sachbearbeiterin für Straf- und Massnahmenvollzug im kantonalen Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Bern.

Neben der Betreuung der Geschäfte der Konkordatskonferenzen bestanden die Hauptaufgaben des Sekretariates in der Vorbereitung und Verarbeitung der Sitzungen der AKP und *verschiedener themenbezogener Arbeitsgruppen* (z.B. Kostgelder Massnahmenvollzug; Richtlinien Personal; Umsetzung des revidierten Allgemeinen Teils StGB; Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs [NFA] auf die Konkordate; Auftrag und Finanzierung des Schweizerischen Ausbildungszentrums) sowie in der Erledigung aller laufenden Geschäfte. Hinzu kamen die *Vertretung des Konkordates* in den Fachkonferenzen, beim Schweizerischen Ausbildungszentrum, an der Konferenz der Konkordatssekretäre, bei den Kontakten mit den anderen Konkordaten usw.

## 10. Schweizerische Konkordatssekretärenkonferenz

Die Sekretäre der drei Konkordate und der Sekretär bzw. die Sekretärin des Neunerausschusses haben sich untereinander und mit dem Bundesamt für Justiz im Februar, im Juni und im September 2003 zur Besprechung gemeinsamer Probleme getroffen. Seit der Juni-Sitzung nimmt an diesen Treffen auch der Generalsekretär der KKJPD, Fürsprecher *Beat Hegg*, teil.

Eine wesentliche Verstärkung hat die Konferenz im abgelaufenen Jahr dadurch erhalten, dass das *Westschweizer Konkordat* mit dem früheren Anstaltsdirektor *Henri*

«Die Bestrebungen für eine engere Zusammenarbeit der Konkordate tragen Früchte.»

*Nuoffer* einen vollamtlichen Sekretär angestellt hat. Damit wird eine längere Phase mangelnder Stabilität und Disponibilität des Sekretariats im Konkordat der lateinischen Schweiz abgeschlossen. Die *positiven Auswirkungen* haben sich bereits in den ersten Monaten durch eine vermehrte Zusammenarbeit auch über die Sprachgrenzen hinweg bemerkbar gemacht. Diese Entwicklung soll auch in Zukunft anhalten.

Die strukturellen Verbesserungen auf der Ebene der Konkordate und der KKJPD sowie des Neunerausschusses schaffen die Grundlagen, um die immer umfangreicher und komplexer werdenden Aufgaben zu bewältigen.

### 11. Neunerausschuss der KKJPD

Regierungsrat *Werner Niederer*, Appenzell Ausserrhoden, hat im Frühjahr 2003 das Präsidium des Neunerausschusses der KKJPD abgegeben. Ebenfalls war das bisher

durch den Departementssekretär von Regierungsrat *Niederer* betreute Sekretariat neu zu besetzen. Diese Wechsel wurden zum Anlass genommen, die *Struktur und die Arbeitsweise des Neunerausschusses zu überprüfen*.

Der KKJPD wird beantragt, den Ausschuss statt mit je drei Regierungsmitgliedern der drei Konkordate, künftig mit je *zwei Regierungsmitgliedern* und den *drei Konkordatssekretären* zu besetzen. Von den bisherigen drei Mitgliedern unseres Konkordates, Regierungsrätin *Dora Andres*, Bern, Regierungsrat *Hans-Martin Tschudi*, Basel-Stadt, und Regierungsrat *Hanspeter Uster*, Zug, haben die beiden Letzteren an der Frühjahrskonferenz 2003 ihren Rücktritt erklärt. Neu wird Regierungsrat *Kurt Wernli*, Aargau, als Konkordatspräsident neben Regierungsrätin *Dora Andres* im Neunerausschuss Einsitz nehmen. Das Sekretariat wurde neu beim Generalsekretariat der KKJPD in Bern angesiedelt und wird von Frau *Käthi Engel Pignolo* geführt.

## KLUGER UMGANG MIT KNAPPEN KREDITEN

Die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug im Jahr 2003\*

**2003 war für die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug ein sehr arbeitsreiches und nicht ganz einfaches Jahr. Die im Zuge der Sparmassnahmen des Bundes verfügten Budgetrestriktionen beeinflussten die Arbeit der Sektion in nahezu allen Bereichen. Dank kluger Bewirtschaftung der knapper gewordenen Mittel konnte ihr gesetzlicher Auftrag dennoch weitgehend erfüllt werden.**

### 1. Anerkennungen und kantonale Planung (Cornelia Rumo und Beatrice Kalbermatter)

Zu den Anfang 2003 hängigen sieben Anerkennungsgesuchen kamen im Laufe des Jahres sieben neue hinzu. *Neu anerkannt*

wurden neun Institutionen (*vgl. Kästchen*). Ein Gesuch musste *abgelehnt* werden. Aus verschiedenen Gründen konnte auf vier Gesuche *nicht eingetreten* werden. Somit waren Ende 2003 *197 Institutionen* vom EJPD anerkannt.

#### Neu anerkannte Heime

- Wohnheim Schlössli Basel, BS;
- Kinder- und Jugendheim Laufen, BL;
- Durchgangswohngruppen Sennwald, SG;
- Jugendstation Alltag, GR;
- Aufnahmeheim Safenwil, AG;
- Jugendwohnheim Betreutes Wohnen, SZ;
- Kinderheim Heimelig, FR;
- Transit, FR;
- Kinderheim Auf Berg, BL

\* Gekürzte Fassung des zuhänden der Amtsdirektion verfassten Jahresberichts. Die Beiträge stammen von den Bereichsleiterinnen und -leitern sowie von der Sektionschefin. Die Namen der jeweiligen Autorinnen und Autoren sind im Titel der Beiträge vermerkt.

## Überprüfung der Angebote

Von rund 50 hängigen *Gesuchen um Konzeptänderungen* konnten 27 abgeschlossen werden. Dabei handelte es sich vor allem um Veränderungen der Platzzahl und Erweiterungen der Angebotsstruktur der Institutionen. Viele Konzeptänderungen waren bedingt durch die *Überprüfung der teilbetreuten Angebote*. 2003 gingen 59 Gesuche um Anerkennung eines teilbetreuten Angebots ein; davon wurden 17 gutgeheissen und 21 abgelehnt. 21 Gesuche gingen erst Ende Dezember 2003 ein; sie werden bis Ende Februar 2004 abgeschlossen sein.

2004 werden die *Öffnungszeiten der Institutionen* überprüft. Bei einigen Institutionen und Kantonen warf dies im Voraus Fragen auf. Während des Beitragsjahres kam es deshalb im Vorfeld der Überprüfung bereits zu mehreren Sitzungen mit betroffenen Institutionen, Kantonen und Heimorganisationen.

## Neue Subventionspraxis wird vorbereitet

Im Rahmen des Projekts *„Neue Subventionspraxis“ (NSP)* galt es, in Zusammenarbeit mit einem externen Organisationsberater, Verbesserungen in den regelmässigen quantitativen und qualitativen Überprüfungen der Institutionen zu erarbeiten. Einbezogen waren auch ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und kantonalen Verbindungsstellen, die uns bei einem Workshop mit ihrem Know-how unterstützten. Ausserdem wurde das *Merkblatt der kantonalen Planung* mit Unterstützung betroffener Kantone grundlegend überarbeitet. Im Jahre 2004 wird das Projekt abgeschlossen sein, so dass ab 2005 die neuen Verfahrensweisen im Anerkennungsbereich zur Anwendung kommen.

## 2. Betriebsbeiträge (Barbara Leuthold)

Im Jahr 2003 erhielten *192 Institutionen* Betriebsbeiträge, eine mehr als im Jahr zuvor. Der ordentliche Kredit von rund 65,6 Mio. Franken reichte dafür nicht aus, so unter anderem weil einzelne Heime angesichts der *schwierigeren Klientel* ihren Personaletat erhöhen mussten. Der Fehlbetrag wurde namentlich durch einen Nachtragskredit gedeckt.

## Diskrepanz zwischen Budget und Bedarf

Die Kreditbewirtschaftung der letzten Jahre liess keine bedarfsgerechte Budgetierung mehr zu. Auch wurde das auf Grund der Vorgaben eingereichte Budget in den Folgejahren der Budgetplanung mehrmals gekürzt. Erziehungseinrichtungen, welche die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen, haben aber nach einem Bundesgerichtsentscheid Anspruch auf Bundesbeiträge. Durch dieses Verfahren entsteht eine sich immer weiter öffnende *Schere zwischen bewilligtem und benötigtem Kredit*.

Schon Anfang 2003 zeigte sich, dass der ordentliche Kredit nicht ausreichen würde und dass die 192 Beitragsgesuche namentlich wegen der knappen Ressourcen nicht bis zum Abgabetermin des Nachtragskreditbegehrens bearbeitet werden könnten. Dank interner Massnahmen konnte aber rechtzeitig eine provisorische Berechnung erstellt werden. Erneute Überprüfungen führten schliesslich zu einigen Neuberechnungen, zwei Wiedererwägungen und zwei Rückforderungen. Auch wenn am Ende ein Kreditrest von 2'027 Franken resultierte, erscheint dieses Verfahren nachteilig, denn rund die Hälfte aller Dossiers mussten in zwei Umgängen bearbeitet werden. Wir stellen uns daher die Frage, ob es nicht effizienter wäre, das Budget künftig der Realität anzupassen.

## 3. Baubeiträge (John Zwick)

Im Jahre 2003 wurden gegen 100 verschiedene Bauprojekte in den unterschiedlichsten Phasen bearbeitet. Der schon im Vorjahr erkennbare *Nachholbedarf bei den Erziehungseinrichtungen* setzte sich fort.

## Erfolgreiche Platzkostenpauschale

Die positiven Erfahrungen mit der *Platzkostenpauschale* im Erwachsenenbereich haben sich weiter bestätigt. So konnte diese Bemessungsmethode bei praktisch allen neuen Bauvorhaben angewendet werden, obwohl diese Objekte noch nicht auf der Basis der Flächen geplant worden sind, die den Modellwerten zu Grunde liegen.

2003 wurde mit der Ausdehnung der Platzkostenpauschale auf die *Erziehungsheime*

begonnen. In einem ersten Schritt wurden dafür rund 18 Objekte erfasst. Ende 2003 konnte diese erste Phase planmässig abgeschlossen werden. Die zweite Phase umfasst unter anderem die Ausarbeitung des Schlussberichts (bis Ende August 2004) und eine anschliessende Vernehmlassung bei Kantonen und Heimverantwortlichen (Herbst 2004).

### **Keine „einfachen“ Geschäfte mehr**

Die gesteckten Ziele konnten nur dank dem vollen Einsatz aller Beteiligten erreicht werden. Heute scheint es auf diesem Gebiet keine „einfachen“ Geschäfte mehr zu geben; die Verfahren sind deshalb entsprechend komplizierter und damit aufwändiger geworden. Dank verdienen nicht nur die internen Mitarbeitenden, sondern auch das Team des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL), das uns wiederum kompetent und zuvorkommend unterstützt hat.

### **Baubeiträge nach LSMG**

Die im Jahr 2003 zur Verfügung stehenden Verpflichtungs- und Zahlungskredite wurden *vollständig beansprucht*. So wurden insgesamt 19,8 Mio. Franken an 26 verschiedene Bauvorhaben *zugesichert*. Davon entfiel der grösste Teil auf Neu- und Umbauprojekte im Heimbereich sowie auf einige Erwachsenenanstalten (*vgl. Kästchen*). Der Nettoverpflichtungsstand betrug per Ende 2003 rund 53,6 Mio. Franken.

Der grösste Teil des zur Verfügung stehenden *Zahlungskredites* in der Höhe von lediglich 8,3 Mio. Franken wurde für die Schlusszahlungen einiger grösserer Bauvorhaben beansprucht. Auf die Ausrichtung von *Vorschusszahlungen* musste mangels genügender Kredite im Jahre 2003 verzichtet werden.

### **Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

Der im Jahre 2003 zur Verfügung stehende *Zahlungskredit* in der Höhe von gut 3,1 Mio. Franken wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen zu Gunsten von Projekten der Kantone Wallis, Graubünden, Solothurn und Genf beansprucht.

### **Wichtigste Bauprojekte**

#### *Heime*

- Sonderschulheim Friedheim, Bubikon ZH
- Jugendheim Lory in Münsingen BE
- Jugendheim Platanenhof in Oberuzwil SG
- Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, Hüttwilen TG,
- Wohngruppe Karpfenweg, Basel
- Jugendwohnheim Schosshalde, Bern
- Internat de Serix, Palézieux VD

#### *Anstalten für Erwachsene*

- Massnahmenanstalt Bitzi, Mosnang SG
- Kantonalfängnis Frauenfeld TG
- Strafanstalten Bellechasse, Sugiez FR

Von dem für Zwangsmassnahmen zur Verfügung stehenden *Verpflichtungskredit* von 51 Mio. Franken wurden bis Ende 2003 rund 49,8 Mio. Franken verpflichtet und 46,5 Mio. Franken ausbezahlt. Die noch offenen Verpflichtungen beliefen sich auf 3,4 Mio. Franken. Bei acht von den 13 Bauvorhaben, die 1996 von den Kantonen angemeldet wurden, konnte das Beitragsverfahren abgeschlossen werden (ZH, LU, AG, SG, OW, TI, BS, SO).

### **4. Modellversuche (Renate Cléménçon)**

Während des Berichtsjahres waren verschiedene früher bewilligte, in unterschiedlichen Stadien befindliche Versuche, aber auch hängige Gesuche zu überwachen und zu begleiten.

Von drei im Jahre 2002 abgeschlossenen Projekten wurden die teilweise überarbeiteten und ergänzten Projekt- und Auswertungsschlussberichte geprüft („Umweltbezogene Ausbildung für arbeitslose weibliche Jugendliche“; „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung TaWi“; „Electronic Monitoring EM“).

### **Neue Gesuche**

Zwei *neu eingereichte Gesuche* („Stationäre Behandlung von psychisch kranken Straftätern mit Persönlichkeitsstörungen“; „Flexible Therapie für Patienten mit einer gerichtlich angeordneten stationären Therapie nach Art. 44 StGB“) mussten aus verschiedenen Gründen *abgelehnt* werden. Dagegen

konnte für den neuen, dreijährigen Modellversuch „Programme de prise en charge des adolescents auteurs d'abus sexuels dans un groupe de parole à visée thérapeutique“ der Association CTAS (Centre de consultation pour les victimes d'abus sexuels) in Genf die *Zusicherung verfügt* werden.

### **An Modellversuchen interessierte Medien**

Unsere Publikation „*Neue Wege im Straf- und Massnahmenvollzug*“ über die abgeschlossenen Modellversuche der letzten 15 Jahre ist Ende April planmässig fertiggestellt und den Bundeshausmedien präsentiert worden (vgl. info **bulletin** Nr. 2/2003, S. 32/33). Auf grosses Medieninteresse stiess auch die Vorstellung der ersten Ergebnisse des interkantonalen Modellversuchs „*Electronic Monitoring*“ am 24. November 2003 in Basel.

### **Neu zusammengesetzter Fachausschuss**

Ein weiterer Schwerpunkt lag Anfang Jahr in der Vorbereitung der *Wahl der Mitglieder* des Fachausschusses, der die Modellversuche begutachtet (vgl. *Kästchen*). In seiner neuen Zusammensetzung tagte der Fachausschuss zweimal, im Mai und Oktober. An der Oktobersitzung verabschiedete er sich von *Dr. Priska Schürmann* als seiner Vorsitzenden. Diese letzte Sitzung war zugleich auch die *vierzigste* unter ihrem Vorsitz.

### **1 Million Kreditrest**

Der bewilligte *Jahreskredit* von 2,475 Mio. Franken konnte bis auf knapp 1 Mio. Franken ausgeschöpft werden. Davon entfiel knapp die Hälfte auf drei Versuche in der Jugendhilfe, darunter eine Schlusszahlung. Die andere Hälfte wurde an vier Projekte im Erwachsenenenvollzug ausgerichtet. Der Kreditrest ist grösstenteils auf Verzögerungen oder Zurückweisungen von Gesuchen zurückzuführen.

### **Mitglieder des Fachausschusses für Modellversuche (2003-2007)**

- *Linard Arquint*, Direktor der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel, Menzingen (*neu*)
- *Dr. Dieter Bongers*, Consulting & Psychotherapie, Liestal
- *Luisella DeMartini*, Capo Ufficio di Patronato, Lugano
- *Marianne Heimoz*, Direktorin der Anstalten Hindelbank, Hindelbank
- *Esther Mattle-Beyeler*, Geschäftsleiterin der Jugendanwaltschaft für die Bezirke Unter-, Oberrheintal, Werdenberg und Sargans, Buchs (*neu*)
- *Dr. Bernadette Roos*, Oberärztin, Forensischer Dienst der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, Brugg (*neu*)
- *Philippe de Sinner*, Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal, Freiburg
- *Anne Siegenthaler*, Directrice du Foyer St-Etienne, Fribourg (*neu*)
- *Walter Troxler*, Direktor des Jugenddorfes, Knutwil (*neu*, bis April 2004)
- *Martin Vinzens*, Direktor der Kantonalen Strafanstalt Saxerriet, Salez

## **5. Information und Dokumentation**

Seit dem 1. Januar 2003 wird das info **bulletin**, Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug, von *Dr. Peter Ullrich* redigiert. Damit konnte sichergestellt werden, dass im Jahre 2003 alle vier Nummern unserer Vierteljahresschrift auch tatsächlich erscheinen.

Der neue Redaktor führte ein *leserfreundliches Layout* ein und gestaltete das Heft allgemein „*journalistischer*“, beispielsweise durch eine Reihe eigener Artikel. Neben den traditionell erscheinenden Beiträgen (z.B. Jahresberichte von Konkordaten, Berichte über internationale Konferenzen) enthielten die vier Ausgaben des info **bulletin** unter anderem Interviews und Artikel zum neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und zum Jugendstrafgesetz sowie zu den internationalen Überstellungsübereinkommen und deren Anwendung in der Schweiz.

Das *Echo* auf die neue Präsentation des info **bulletin** ist durchwegs positiv, und die neugestaltete Fachpublikation kommt bei den Leserinnen und Lesern sehr gut an.

## 6. Grundsätzliches (Priska Schürmann)

2003 gehört aus der Sicht der Sektionsleitung zu den arbeitsintensivsten Jahren seit 1986, als innerhalb von nur drei Monaten die Verordnung zum damaligen neuen LSMG revidiert werden musste. Das Berichtsjahr verlangte einen ähnlichen Einsatz.

### **Strafvollzugsgesetz erneut gescheitert**

So wurde im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs NFA die kurzfristige Erarbeitung eines schweizerischen Strafvollzugsgesetzes verlangt. Eine Arbeitsgruppe aus Angehörigen des BJ, der Kantone und Konkordate sowie weiteren Experten sollte bis zum November 2003 einen Entwurf vorlegen. Die Arbeiten wurden mit *grossem Engagement* vorangetrieben, und der Zwischenbericht vom 3. Juli enthielt bereits ein Inhaltsverzeichnis des neuen Gesetzes.

Indessen formierte sich rasch eine *Gegnerschaft*, und die Kantone forderten die *alleinige Vollzugshoheit*. Damit wurde das Projekt eines umfassenden Regelwerks, das die heute überall zerstreuten Normen zusammenführen sollte, einmal mehr *begraben*. Immerhin entstand aus den abgebrochenen Arbeiten ein sehr erfreuliches Nebenprodukt: ein *Stichwortverzeichnis zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung* über materielle Fragen des Freiheitsentzuges (vgl. info *bulletin* Nr. 4/2003, S. 18).

### **Neues in der Zusammenarbeit Bund/Kantone?**

Übrig blieb die Behandlung der NFA-relevanten Fragen zur *Finanzierung von kantonalen Leistungen durch den Bund*. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe zuhanden des Leitorgans enthält einige Marksteine, die – falls sie umgesetzt werden – die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen massiv beeinflussen. So könnte beispielsweise das BJ mit den jeweiligen kantonalen Verbindungsstellen Leistungsvereinbarungen abschliessen. Eine Verordnung soll die Erprobung dieser Zusammenarbeit schon ab 2005 ermöglichen. Bereits vier Kantone haben ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Pilotversuch zugesichert.

## **Gezielte Sparmassnahmen**

Der Anfang 2003 erteilte massive Sparauftrag traf uns nicht unvorbereitet, so dass wir rasch *vier Massnahmen* vorschlagen konnten, deren Zielrichtung die *Reduktion auf unsere Kernklientel* ist:

- Ganzjährig offene Einrichtungen;
- Reduktion der pädagogischen Zusatzangebote;
- Erhöhung des Anteils der LSMG-Klientel und damit Aufhebung der Gleichstellung der verhaltensgestörten IV-Klientel;
- Vierjähriges Moratorium für Gesuche um Anerkennung der Beitragsberechtigung von Erziehungsheimen (Ausnahme: Heime für den Vollzug der 4-jährigen Freiheitsstrafe nach neuem Jugendstrafgesetz).

Mit diesen Massnahmen sollen 2004 eine halbe Million, in den Folgejahren 2005-2007 *je 6 Millionen Franken eingespart* werden. Die entsprechenden revidierten Gesetzesgrundlagen werden rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

### **Gute Nachfolgeregelung**

Besonders wichtig war die Regelung der Nachfolge in der Sektionsleitung: Mit *Walter Troxler*, ehemals Stellvertretender Direktor der Strafanstalt Wauwilermoos und noch Leiter des Jugenddorfes Knutwil, konnte ein Nachfolger gefunden werden, der Gewähr bietet, dass die gute Arbeit der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug auch in Zukunft geleistet wird.

### **Persönliches Schlusswort**

Mit dieser Zuversicht schliesse ich den *letzten Jahresbericht* als Chefin der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug und *danke* allen Mitarbeitenden ganz herzlich für die qualitativ gute, vereinzelt hervorragende und quantitativ grosse Leistung. Das Jahr 2003 hat bewiesen, dass im Team viel Engagement und Kreativität vorhanden sind, die erlauben, neue Wege zu suchen und auch zu beschreiten. Auch der Direktion des BJ danke ich für die gute Zusammenarbeit und das mir in den letzten fünfzehn Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

Der *Auftrag*, den die Sektion zu erfüllen hat, ist gesetzlich - im LSMG - vorgegeben: Der Bund soll mit finanzieller Unterstützung die Rahmenbedingungen verbessern helfen, die es straffälligen oder in ihrem Sozialverhalten erheblich gestörten Minderjährigen und Erwachsenen ermöglichen, in der Gesellschaft *wieder Fuss zu fassen*. Ziel ist die Integration und/oder die Resozialisierung dieser Menschen, damit sie verantwortliche Mitglieder der Gesellschaft werden. Deshalb sind der Tätigkeit der Mitarbeitenden der Sektion folgende *Maximen* zu Grunde zu legen:

- Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.
- Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

(Bundesverfassung Art. 7 und 11, Abs. 1)

# GESETZGEBUNG

---

## BALANCEAKT ÜBER EINEM MINENFELD

Fragen zur Strafgesetzgebung nach dem Erfolg der Verwahrungsinitiative

**Am 8. Februar hat das Schweizervolk mit einer Ja-Mehrheit von 56,1 Prozent der Verwahrungsinitiative zugestimmt; diese ist nun umzusetzen. Heinz Sutter, der zuständige Sektionschef im Bundesamt für Justiz, äussert sich im folgenden Interview zu dieser diffizilen Aufgabe und zu möglichen Folgen des Abstimmungsergebnisses auf die aktuelle Strafgesetzgebung.**

Peter Ullrich\*

■ *Die Ende 2002 im Rahmen des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) vom Parlament gutgeheissene Verwahrungsregelung hat andere Grundsätze als die Initiative. Muss jetzt das Verwahrungsrecht neu geschrieben werden?*

**Heinz Sutter:** Nein, das nicht gerade. Aber in einzelnen Punkten muss das Verwahrungsrecht wohl ergänzt werden. Das gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Entlassung aus der Verwahrung und deren Aufhebung.

### Heikle Umsetzung der Initiative

■ *Für die EMRK-konforme Umsetzung der Initiative, die im Zentrum der Diskussion steht, werden häufig Lösungen genannt, die bei den „neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen“ ansetzen. Wie sieht das konkret aus?*

**H.S.:** Ich will den Beratungen in der Arbeitsgruppe, welche diese Frage beraten wird, nicht vorgreifen. Deshalb muss ich heute offen lassen, wie die Lösung im Ein-

zelnen aussehen könnte. Dass unter Anderem beim zentralen Absatz 2 des Initiativtextes (vgl. *Kästchen*) anzusetzen ist, liegt jedoch auf der Hand. Konkret wird namentlich zu klären sein, was unter neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verstehen ist und ob das Vorliegen solcher neuer Erkenntnisse regelmässig soll geprüft werden können.

### „neue wissenschaftliche Erkenntnisse“

Der für die Umsetzung zentrale Absatz 2. Satz 1 der angenommenen Verwahrungsinitiative lautet wörtlich:

„<sup>2</sup> Nur wenn durch neue, wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden.“

### Pragmatischer Lösungsvorschlag

■ *Prof. Günter Stratenwerth empfahl unlängst in einer Radiosendung, die Initiative möglichst textgetreu umzusetzen und darauf zu vertrauen, dass die Praktiker ihre Verantwortung wahrnehmen, d.h. keine a priori lebenslange Verwahrung anordnen. Was halten Sie von dieser pragmatischen Lösung?*

**H.S.:** Die Frage ist zunächst, welche „Praktiker“ gemeint sind. Prof. Stratenwerth dachte meines Wissens in erster Linie an die Gerichtspsychiater: Er hofft, dass sie möglichst keine Gutachten erstellen, in denen gefährliche Täter als völlig untherapierbar bezeichnet werden. Lägen allerdings in einem konkreten Fall einmal zwei solche Gutachten vor, käme das Gericht kaum um die Anordnung der Verwahrung herum, und die Vollzugsbehörden hätten sich danach hinsichtlich Überprüfung der Verwahrung an den Initiativtext zu halten.

---

\* Dr. Peter Ullrich ist Redaktor des info **bulletin**. Er führte das Gespräch mit Heinz Sutter, Chef der Sektion Strafrecht im Bundesamt für Justiz. Siehe auch das frühere Interview mit Heinz Sutter im info **bulletin** Nr. 2/03, S. 18 ff.

Im Übrigen kann ich auch bei dieser Frage den Beratungen der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen. Im StGB möglichst wenig neue Zusatzregelungen vorzusehen und weitgehend auf den Verfassungstext zu verweisen, könnte allerdings eine der Lösungsvarianten sein, die zu diskutieren sind.

### Misstrauen abbauen

■ *Setzt sich nicht jede dieser Möglichkeiten der Kritik aus, ein blosser juristischer Kniff zu sein?*

**H.S.:** Es wird eine unserer Aufgaben sein, diesen Eindruck namentlich bei den Befürwortern der Initiative zu zerstreuen. Deshalb sollen auch Mitglieder des Initiativkomitees in der Arbeitsgruppe mitwirken, welche die Umsetzungsbestimmungen erarbeiten wird.

Die Fronten und das gegenseitige Misstrauen, die sich während des Abstimmungskampfes gebildet haben, müssen jetzt hüten wie drüben abgebaut werden. Andernfalls wird es schwierig sein, für die Ausführungsgesetzgebung eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

### Ehrgeiziger Terminplan

■ *Bundesrat Blocher sieht vor, dass die neue Verwahrungsregelung zusammen mit dem revidierten AT StGB Anfang 2006 in Kraft tritt. Ist angesichts der sehr kontroversen Meinungen von Experten und Politikern nicht mit Verspätung zu rechnen?*

**H.S.:** Der vorgegebene Zeitplan (vgl. Kästchen) ist sicherlich sehr ehrgeizig. Wir werden alles daran setzen, dass der Bundesrat in gut einem Jahr über einen Gesetzesentwurf und die entsprechende Botschaft beschliessen kann. Auf den Fahrplan der parlamentarischen Beratungen haben wir aber keinen entscheidenden Einfluss.

■ *Sollte sich dennoch eine Verzögerung in der Verwahrungsfrage abzeichnen: Wäre es möglich, den restlichen AT StGB, also ohne Verwahrung, zeitgerecht in Kraft zu setzen?*

**H.S.:** Der revidierte AT StGB, so wie er vom Parlament am 13. Dezember 2002 beschlossen worden ist, wird voraussichtlich Anfang 2006, in Kraft treten, mit oder ohne

die Ergänzungen, welche die Verwahrungsinitiative erfordert.

### Umsetzung der Verwahrungsinitiative

Die momentane Planung sieht folgenden „Fahrplan“ vor:

- Bis Sommer 2004: Ausarbeitung eines *Regelungsentwurfs* durch eine *Arbeitsgruppe* unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Koller, Direktor des BJ.
- Anschliessend: Vernehmlassungsverfahren
- Frühling 2005: *Botschaft* an das Parlament
- Anschliessend: *Parlamentarische Beratung*
- Anfang 2006 *Inkrafttreten* der neuen Regelung zusammen mit dem restlichen AT StGB

### Kritik aus anderen Kreisen

■ *Die Verwahrungsregelung des revidierten AT StGB wird auch aus Kreisen der Strafverfolgung kritisiert. Diese möchten eine Ausdehnung des Katalogs der Straftaten, die Anlass zur Verwahrung sein können (neu Art. 64 Abs. 1 StGB). Was sagen Sie als Jurist dazu?*

**H.S.:** Vorweg erinnere ich daran, dass die neue Verwahrungsregelung des AT StGB das Ergebnis eines langen und sorgfältigen Gesetzgebungsverfahrens ist. In dessen Verlauf konnten auch die Strafverfolgungsbehörden ihre Meinung einbringen. Das Parlament hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und dazu verschiedene Experten angehört. Wie fast jedes Gesetz ist auch diese neue Regelung letztlich ein politischer Kompromiss, der den einen zu weit und den andern zu wenig weit geht.

Zur Sache selbst sage ich nur soviel: Die Verwahrung auf unbestimmte Zeit ist ein sehr einschneidender Eingriff in die Freiheit der betroffenen Täter. Eine Grundfrage ist daher, wie schwer die Straftat sein muss, damit die Verwahrung noch verhältnismässig ist. Der revidierte AT StGB knüpft die Bejahung der Gefährlichkeit des Täters und damit dessen Verwahrung an zwei Voraussetzungen: Er muss eine wirklich schwere

Straftat begangen haben und zudem muss die ernsthafte Gefahr drohen, dass er wieder eine solche Tat begehen wird.

Vergessen wir auch nicht, dass die Verwahrsregelung des revidierten StGB auch auf Ersttäter anwendbar ist, die an keiner psychischen Störung leiden. Damit haben wir eine der strengsten Verwahrsformen in Europa.

■ *Befürchten Sie, dass noch andere Interessengruppen, die mit Teilen der AT-StGB-Revision nicht zufrieden sind, die Gelegenheit ergreifen, nachträgliche Änderungen zu verlangen?*

**H.S.:** Diese Möglichkeit kann man nicht ausschliessen. Dafür gibt es im Moment aber keine Anhaltspunkte.

#### **Nehmen Emotionen zu?**

■ *Die erfolgreiche Verwahrsinitiative hat starke Emotionen geweckt. Ist künftig in der Strafgesetzgebung mit emotionaleren Positionen zu rechnen?*

**H.S.:** Eine solche Entwicklung wünsche ich mir nicht, aber eine Prognose möchte ich da nicht wagen! Das hängt wesentlich davon ab, wie sich künftig die Medien und die Politik in strafrechtlichen Fragen verhalten. Jedenfalls sollte man sich mit Vorteil wieder darauf besinnen, dass die Schweiz in den letzten Jahrzehnten mit ihrer Zurückhaltung gegenüber rein repressiven Massnahmen gut gefahren ist. Im weltweiten Vergleich hat die Schweiz immer noch

*«Im weltweiten Vergleich hat die Schweiz immer noch niedrige Gefangenenzahlen.»*

niedrige Gefangenenzahlen und gleichzeitig eine tiefe Kriminalitätsrate. Das heisst aber selbstverständlich nicht, dass bei gefährlichen Tätern die Zügel wieder gelockert werden sollen. Gewaltdelikte von Wiederholungs-tätern wie den Mord von Zollikerberg darf es nicht mehr geben!

#### **Opferschutz wird gross geschrieben**

■ *In der Diskussion um die Verwahrsinitiative war die Opfersicht vorherrschend. Kann das Abstimmungsergebnis auch als späte Abrechnung mit einer lange Zeit sehr auf den Täter zentrierten Strafgesetzgebung gedeutet werden?*

**H.S.:** Zumindest lässt das Ergebnis darauf schliessen, dass viele Leute den Eindruck hatten, die Strafgesetzgebung sei zu stark auf den Täter konzentriert – auch wenn das, genau betrachtet, oft nicht der Fall war. Aber man hat beispielsweise bei der Resozialisierung des Täters wohl zu wenig deutlich gemacht, dass sie nicht einfach dem persönlichen Wohl des Täters dient, sondern dass die erfolgreiche Resozialisierung für alle Seiten das Beste ist.

Im Übrigen dienten in den letzten Jahren mehrere Revisionen des Strafgesetzbuches eindeutig der Verstärkung des Opferschutzes. Ich erinnere vor allem an die Revisionen des Sexualstrafrechts, die unter Anderem eine Verlängerung der Verjährungsfristen und, etwa bei der häuslichen Gewalt, die Umwandlung von Antrags- in Officialdelikte brachten.

*«Die erfolgreiche Resozialisierung ist für alle Seiten das Beste.»*

## **AUCH GEFÄNGNISSE UND HEIME MÜSSEN BEHINDERTENGERECHT SEIN**

Seit 1.1.2004 gelten neue gesetzliche Regeln für öffentliche Bauten

**Am 1. Januar 2004 sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Diese Erlasse gelten auch für den Bau von Strafanstalten und Erziehungsheimen. Nach Auffassung des**

**Bundesamts für Justiz (BJ) wird sich aber an den schon bisher zu beobachtenden Regeln nichts Grundlegendes ändern.**

(Red.) Seit rund 15 Jahren gelten für die vom Bund erstellten oder subventionierten

Bauten die *Weisungen des Bundesrates „über bauliche Vorkehrungen für Behinderte“* vom 6. März 1989. Danach ist bei der Projektierung und Ausführung von Bauten den Bedürfnissen der Behinderten Rechnung zu tragen, sofern daraus nicht unverhältnismässig hohe Kosten oder andere erhebliche Nachteile entstehen. Das gilt namentlich für den Bau oder Umbau von Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug. Das u.a. vom Bundesamt für Justiz herausgegebene Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs hält dies ausdrücklich fest.

### **Neues Gesetz bringt allgemeinere Regeln**

Mit dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz und der entsprechen Verordnung hat der Bund allgemeine Rechtsgrundlagen für diesen Bereich geschaffen. Dem neuen Gesetz unterstehen namentlich *„öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung ... erteilt wird“* (Art. 3 lit. a). Betroffenen Personen und teilweise auch Behindertenorganisationen gewährt das Gesetz *Einspruchs- und Klagerechte* gegen nicht konforme Bauten (Art. 7 ff. BehiG). Für den Entscheid der Behörden und Gerichte ist vor allem das Verhältnis zwischen dem *Nutzen für den Behinderten* und dem *wirtschaftlichen Aufwand* massgebend (Art. 11 BehiG).

#### **Das neue Recht**

- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002; SR 151.3.  
[http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151\\_3.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_3.html)
- Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsverordnung, BehiV) vom 19. November 2003; SR 151.31  
[http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151\\_31.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_31.html)

### **Vorschriften für subventionierte Bauten**

Art. 15 Abs. 2 BehiG beauftragt den Bundesrat, für Bauten und Anlagen, die der Bund erstellt *oder mitfinanziert*, Vorschriften über Vorkehrungen zu Gunsten Behinderter zu erlassen. Dementsprechend hat der Bundesrat in Art. 8 seiner Verordnung (BehiV) namentlich für Ämter, die Finanzhilfen nach dem Subventionsgesetz ausrichten, die *Norm SN 521 500/1988 „Behindertengerechtes Bauen“* für massgeblich erklärt. Darunter fallen auch die vom BJ gewährten Baubeiträge. Diese Norm über behindertengerechtes Bauen war allerdings schon bisher zu beachten, wie sich aus dem Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges ergibt.

### **Kaum Praxisänderungen**

Ein Merkblatt des Bundesamts für Justiz informiert über die neue Gesetzgebung und deren Auswirkungen auf den Bau von Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug. Im Grundsatz ändere sich – dies das Fazit des Merkblatts – in diesem Bereich nichts grundlegend. Massgebend seien weiterhin die schon bisher angewendeten Regeln über das behindertengerechte Bauen.

#### **Neues Merkblatt**

Es kann auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz, [www.ofj.admin.ch](http://www.ofj.admin.ch), Rubrik Dienste – Straf- und Massnahmenvollzug – Baubeiträge abgerufen oder bei der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug bestellt werden (Adressen siehe 3. Umschlagseite).

## **ÜBERSTELLUNGEN ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND BARBADOS BALD MÖGLICH**

Bundesrat genehmigt die Überstellungsvereinbarung zwischen der Schweiz und Barbados

**Mit der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Barbados, bei Überstellungen Gegenrecht zu halten, schafft der Bundesrat die rechtliche Grundlage, damit verurteilte Personen zur Strafverbüßung in ihren Heimatstaat zurückkehren können. Anstoss für diese bilaterale Vereinbarung gab der Fall einer Schweizerin, die 1997 in Barbados wegen Drogendelikten zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren verurteilt worden ist.**

Da Barbados nicht Mitglied des Übereinkommens des Europarats über die Überstellung verurteilter Personen ist, hat sich eine bilaterale Lösung der Gegenrechtsvereinbarung aufgedrängt<sup>1</sup>. Der Vorteil dieses Instrumentes liegt darin, dass es in einem vereinfachten und in der Regel raschen Verfahren abgeschlossen werden kann. Zudem schafft es eine rechtliche Basis für künftige Überstellungsfälle zwischen den beiden Ländern.

Die Schweiz liess Barbados im August 1998 den Entwurf einer Gegenrechtsvereinbarung zukommen. Im Januar 2004 konnte der Text nach diversen Änderungswünschen der Barbader bereinigt werden. Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 11. Februar 2004 wird die Vereinbarung mit einem Notenaustausch in Kraft gesetzt. Die Vereinbarung tritt mit der Antwortnote der barbadosischen Behörden auf die schweizerische Note in Kraft. Anschliessend kann das Bundesamt für Justiz ein Überstellungsersuchen in Barbados einreichen. Sobald diesem zugestimmt ist, kann die Überstellung der in Barbados inhaftierten Schweizerin in die Wege geleitet werden.

---

<sup>1</sup> Vergleiche dazu den Bericht "Nicht nur im Dienste der Resozialisierung" im info *bulletin* Nr. 3/03, S. 1 ff.

Quelle: Medienmitteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 11. Februar 2004

---

## **ZUSATZPROTOKOLL ZUM ÜBERSTELLUNGSÜBEREINKOMMEN GENEHMIGT**

Die Eidgenössischen Räte haben am 19. Dezember 2003 das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über die Überstellung verurteilter Personen genehmigt und den Bundesrat ermächtigt, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Die Referendumsfrist für diesen Parlamentsbeschluss läuft – voraussichtlich unbenutzt – am 8. April 2004 ab.

Das Zusatzprotokoll erlaubt namentlich die Überstellung eines Verurteilten in seinen Heimatstaat auch *ohne seine Zustimmung* (vgl. dazu info *bulletin* Nr. 3/03, S. 3. ff.)

Text des Bundesbeschlusses mit den Änderungen des Rechtshilfegesetzes:  
Bundesblatt 2003 S. 8247  
<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2003/8247.pdf>

# KURZINFORMATIONEN

---

## GEMEINNÜTZIGE ARBEIT NUN AUCH IM TESSIN

Gemeinnützige Arbeit bis zu drei Monaten kann nunmehr auch im Kanton Tessin angeordnet werden. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat am 9. Dezember 2003 die entsprechende Bewilligung erteilt.

Noch nicht eingeführt ist diese Alternativsanktion damit nur in den Kantonen Nidwalden und Jura.

*Statistische Hinweise zur gemeinnützigen Arbeit:*

[http://www.statistik.admin.ch/stat\\_ch/ber19/tig/dtfr19\\_tig.htm](http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber19/tig/dtfr19_tig.htm)

---

## HOHE AUSZEICHNUNG FÜR MODELLVERSUCH

Der Modellversuch „Lernprogramme als neue Interventionsform der Strafjustiz“ der Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich wurde mit dem *International Community Justice Award* als bestes Projekt der Kategorie „Neuland erschliessen“ ausgezeichnet. Die britische *Prinzessin Anne* gratulierte der Projektleiterin, *Heidi Hollenweger*, persönlich anlässlich einer internationalen Konferenz, die Ende Januar 2004 in London stattfand.

Der Modellversuch wurde vom *Bundesamt für Justiz* in mehrfacher Hinsicht stark unterstützt, so namentlich mit einem Beitrag von insgesamt rund 2 Millionen Franken.

Die „Lernprogramme“ sind *Gruppentrainings für Straffällige* mit dem Ziel, das Risiko erneuter Straffälligkeit zu vermindern. Sie werden in der Regel bei Verurteilungen zu *bedingten Freiheitsstrafen* angeboten. Die Gruppentrainings, an denen 6-12 Personen teilnehmen, umfassen 10-14 zweistündige wöchentliche Gruppensitzungen; in Nachgesprächen vertiefen die Teilnehmenden das Gelernte. Es werden Lernprogramme mit

*verschiedenen Schwerpunkten* angeboten, beispielsweise „Partnerschaft ohne Gewalt“.

Der Modellversuch wurde zwischen 1999 und 2003 durchgeführt und wissenschaftlich begleitet. Bis zum Herbst 2005 soll seine *Evaluation* abgeschlossen sein.

*Konataktperson für weitere Auskünfte:*

Heidi Hollenweger  
Bewährungsdienst Zürich II  
Lernprogramme  
Feldeggstr. 42  
8090 Zürich  
Tel. 043 259 83 06  
E-Mail: [heidi.hollenweger@ji.zh.ch](mailto:heidi.hollenweger@ji.zh.ch)

---

## NEUE AUFGABE FÜR ANDRÉ VALLOTTON

Der Waadtländer Regierungsrat hat den langjährigen Leiter des Strafvollzugsdienstes des Kantons Waadt, André Vallotton, zum *Delegierten für Strafvollzugsangelegenheiten* ernannt. Als solcher wird sich Vallotton insbesondere der Fragen annehmen, die sich für den Kanton aus dem revidierten Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und dem neuen Jugendstrafgesetz ergeben. André Vallotton hat seine neue Tätigkeit *Ende Februar 2004* aufgenommen. Er wird aber seine bisherigen Funktionen beim Europarat sowie als Berater und Experte beibehalten. Er verlasse die Front, erklärte André Vallotton gegenüber dem *info bulletin*, um sich nunmehr hauptsächlich der *Grundlagen- und der Konzeptarbeit* zu widmen.

André Vallotton leitete den Waadtländer Strafvollzugsdienst während 13 Jahren. Seine Nachfolge übernimmt *Olivier Dugnat*, bisher Leiter des Dienstes für Zivilschutz und Militär im Kanton Waadt.

# FORUM

---

## NACHDIPLOMSTUDIUM „KIRCHE IM STRAF- UND MASSNAHMEN-VOLLZUG“

Theologen, die in der Praxis stehen und in ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit Menschen in einer Strafanstalt betreuen, können in einem Lehrgang die spezifischen Kenntnisse dafür erwerben. Im Februar 2005 beginnt das vierte Nachdiplomstudium der Universität Bern unter dem Titel „Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug“. Dazu können auch *Nicht-Theologen* mit akademischem Abschluss und Erfahrung im Straf- und Massnahmenvollzug zugelassen werden.

Der von der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät auf *ökumenischer Basis* durchgeführte Lehrgang ist in Module gegliedert, in welchen die Teilnehmenden neben der theologischen und sozialen Dimension auch Fragen des Rechts und des Straf- und Massnahmenvollzuges kennen lernen.

Anmeldefrist für dieses Studium ist der *30. April 2004*.

Der **Kursprospekt** ist erhältlich bei folgender Adresse:

Universität Bern  
Koordinationsstelle für Weiterbildung  
NDS Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug  
Falkenplatz 16  
3012 Bern  
Tel. 031 631 39 28  
[kwb@kwb.unibe.ch](mailto:kwb@kwb.unibe.ch)

**Auskünfte** erteilt:

Pfarrer Willi Nafzger  
Hubelmattstrasse 7  
3007 Bern  
Tel. 031 371 14 68  
[w.nafzger@tiscali.ch](mailto:w.nafzger@tiscali.ch)

## IMMER MEHR JUGENDLICHE WEGEN CANNABIS-KONSUMS VERZEIGT

Ein Grossteil der polizeilichen Verzeigungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) betrifft den Konsum von Cannabis. Im vergangenen Jahrzehnt hat die Zahl solcher Verzeigungen laufend zugenommen. Von diesem Anstieg sind vor allem *Jugendliche* betroffen.

Diese Feststellungen trifft das Bundesamt für Statistik (BFS) in seiner Anfang 2004 erschienenen Studie „*Drogen und Strafrecht – Anzeigen und Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz, 1990-2001*“. Die Untersuchung enthält viele weitere, mit Grafiken illustrierte Angaben zu diesem Thema.

Die Publikation kann zum Preis von Fr. 9.-- unter der Artikelnummer 132-0100 beim BFS bestellt werden:  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch) oder Tel. 032 713 60 60; Fax 032 713 60 61

---

## „KAMPF GEGEN DIE STRAFLOSIGKEIT“

Bernard Bertossa, der frühere Generalstaatsanwalt des Kantons Genf, hat gemeinsam mit vier weiteren Genfer Juristen unter dem Titel „Der Kampf gegen die Straflosigkeit im schweizerischen Recht“ ein gut 130 starkes *Handbuch* verfasst über die juristischen Möglichkeiten, die für internationale Verbrechen verantwortlichen Personen in der Schweiz strafrechtlich zu verfolgen. Die Originalausgabe des Handbuches erschien 2003 in französischer Sprache.

Herausgeberin ist die „Schweizerische Gesellschaft gegen Straflosigkeit – TRIAL (track impunity always)“, die sich im Kampf gegen die Straflosigkeit der Urheber von Völkermord, von Folterern und Kriegsverbrechern engagiert.

Das Buch wird *kostenlos* abgegeben und kann bei folgender *Adresse* bestellt werden:  
TRIAL, Case postale 5116, 1211 Genève 11  
[info@trial-ch.org](mailto:info@trial-ch.org)  
[www.trial-ch.org](http://www.trial-ch.org)







## **IMPRESSUM**

### **Herausgeberin**

Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug  
Dr. Priska Schürmann

### **Redaktion**

Redaktor: Dr. Peter Ullrich  
Tel. +41 31 322 40 12; peter.ullrich@bj.admin.ch  
Übersetzer: Pierre Greiner  
Tel. +41 31 322 41 48; pierre.greiner@bj.admin.ch  
Produzentin: Andrea Stämpfli  
Tel. +41 31 322 41 28; andrea.staempfli@bj.admin.ch

### **Bestellung, Anfragen, Adressänderungen und andere Mitteilungen**

Bundesamt für Justiz  
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug  
3003 Bern  
Tel. +41 31 / 322 41 28, Sekretariat  
Fax +41 31 / 322 78 73  
Internet: <http://www.ofj.admin.ch/themen/bullsmv/intro-d.htm>  
<http://www.ofj.admin.ch> (Homepage des Bundesamts für Justiz)

### **Copyright / Abdruck**

© Bundesamt für Justiz  
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

29. Jahrgang, 2004 / ISSN 1420-2638

